
Jahresbericht
30. September 2025

Amundi Ethik Plus
OGAW-Sondervermögen nach dem Kapitalanlagegesetzbuch

Inhalt

Amundi Ethik Plus im Überblick	2
Jahresbericht zum 30. September 2025 Amundi Ethik Plus	
Tätigkeitsbericht	4
Vermögensübersicht	6
Vermögensaufstellung	7
Anhang gem. §7 Nr. 9 KARBV	25
Zusätzliche Informationen	30
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	31
Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten	33
Kurzangaben über steuerrechtliche Vorschriften	44
Verwaltung und Vertrieb	53

Amundi Ethik Plus im Überblick

Allein verbindliche Grundlage des Kaufs sind der aktuelle Verkaufsprospekt einschließlich Anlagebedingungen sowie das Basisinformationsblatt, welche Sie bei Amundi Deutschland GmbH, den Geschäftsstellen der UniCredit Bank GmbH und weiteren Vertriebs- und Zahlstellen erhalten.

Fonds und Anteilpreise

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise unserer Fonds werden börsentäglich berechnet und veröffentlicht. Die aktuellen Anteilpreise erhalten Sie bei der Verwahrstelle und der Vertriebsstelle des Fonds. Diese können Sie der Seite 53 entnehmen.

Weitere Angaben zu unseren Fonds sowie zu eventuellen Änderungen der Vertragsbedingungen finden Sie unter:
www.amundi.de

Die Veröffentlichung der Kurse finden Sie unter:
www.amundi.de

Ziele und Anlagepolitik

Der Fonds ist ein Investmentvermögen gemäß der OGAW-Richtlinie. Ziel des Fondsmanagements ist es, mit einer wachstumsorientierten Anlagepolitik einen langfristigen Kapitalzuwachs bei angemessener Risikostreuung zu erzielen.

Der Fonds ist gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung eingestuft, d.h. er verfolgt eine auf ESG-Kriterien abgestimmte Anlagepolitik. Nähere Informationen dazu sind im „Anhang Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ des Verkaufsprospekts enthalten.

Um das Ziel zu erreichen, werden mindestens 51% und maximal 70% Aktien erworben. Daneben können verzinsliche Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating (AAA bis BBB-) erworben werden, wobei Anlagen sowohl in Unternehmens- als auch Staatsanleihen mit unterschiedlichen Laufzeiten getätigt werden können.

Der Fonds wird unter Berücksichtigung von ethisch-nachhaltigen Kriterien verwaltet. Unternehmen, Staaten und internationale Institutionen (Emittenten) gelten als ethisch-nachhaltig, wenn sie soziale, menschliche und ökologische Verantwortung übernehmen. Die Bewertung von Emittenten als ethisch-nachhaltig erfolgt nach Umweltkriterien (= Environmental), sozialgesellschaftlichen Gesichtspunkten (= Social) und der Art der Unternehmensführung (= Governance). Hierfür wird eine eigene ESG-Scoring-Methodik herangezogen. Handelt es sich bei den

Emittenten um Unternehmen, erfolgt die Bewertung anhand von allgemeinen sowie branchenspezifischen Kriterien im Hinblick auf die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (zusammen: ESG-Bereiche), um auf Branchenebene die besten Praktiken von den schlechtesten Praktiken zu unterscheiden. Handelt es sich bei den Emittenten um Staaten, erfolgt die Bewertung anhand von in unterschiedliche Kategorien eingeteilten Kriterien, wobei jede Kategorie einem der drei ESG-Bereiche zugeordnet ist. Abhängig von der Art der Emittenten kommen unterschiedliche Kriterien für die ESG-Bereiche zum Tragen; für den Bereich Umwelt beispielsweise die Kriterien Energieverbrauch, Treibhausgasemissionen und Naturkapital, für den Bereich Soziales z.B. Humankapital, Arbeitsbedingungen und Achtung von Menschen-/Bürgerrechten sowie für den Bereich Unternehmensführung beispielsweise steuerliche Praktiken, interne Kontrolle und Achtung von Aktionärsrechten. Das Bewertungsverfahren mündet in einer Gesamtbewertung, dem ESG-Rating. Das ESG-Rating ist ein gewichteter Durchschnitt der Punktzahlen für die ESG-Bereiche und reicht von A bis G, wobei A die höchste und G die niedrigste Bewertung darstellt. Als ethisch-nachhaltig werden Emittenten mit einem ESG-Rating von A bis D- definiert. Der Fonds investiert fortlaufend mindestens 80% eines Wertes in Vermögensgegenstände, deren Emittenten als ethisch-nachhaltig anzusehen sind.

Der Fonds kann Derivategeschäfte zur Absicherung, zu spekulativen Zwecken und zur effizienten Portfoliosteuerung einsetzen. Daneben kann der Fonds gemäß den „Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen“ anlegen.

Der Fonds bildet weder einen Wertpapierindex ab, noch orientiert sich die Gesellschaft für den Fonds an einem festgelegten Vergleichsmaßstab. Das Fondsmanagement entscheidet nach eigenem Ermessen aktiv über die Auswahl der Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung von Analysen und Bewertungen von Finanzinstrumenten sowie volkswirtschaftlichen und politischen Entwicklungen. Es zielt darauf ab, eine positive Wertentwicklung zu erzielen.

Der Fond hat den folgenden Vergleichsmaßstab als Referenzmaßstab für die Zwecke der Offenlegungsverordnung bestimmt: 60% MSCI World und 40% BLOOMBERG EURO AGGREGATE BOND. Eine über die Zwecke der Offenlegungsverordnung hinausgehende Funktion kommt diesem Vergleichsmaßstab nicht zu. Der Fonds ist bestrebt, für sein Portfolio ein ESG-Ergebnis zu erreichen, das über dem ESG-Ergebnis des vorgenannten Vergleichsmaßstabes liegt.

Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik tatsächlich erreicht werden.

Aktuelle Branchenaufteilung

(Quasi-)Staatsanleihen	22,93%
Technologie	15,36%
Unternehmensanleihen	10,31%
Industriegüter und Dienstleistungen	6,77%
Gesundheit	6,69%
Sonstige Branchen	35,46%
Bankguthaben und Sonstiges	2,48%

Quelle: Eigene Berechnung

Aktuelle Länderaufteilung

USA	37,19%
Deutschland	8,05%
Frankreich	7,24%
Niederlande	6,54%
Spanien	6,18%
Sonstige Länder	32,32%
Bankguthaben und Sonstiges	2,48%

Quelle: Eigene Berechnung

Wertentwicklung verschiedener Zeiträume (in Währung)

Anteilklassen-Bezeichnung	A ND	A DA	R DA	H DA
Lfd. Jahr	+1,91%	+1,90%	+2,33%	+2,30%
6 Monate	+5,85%	+5,84%	+6,14%	+6,10%
1 Jahr	+2,61%	+2,60%	+3,16%	+3,13%
3 Jahre	+24,97%	+24,94%	+27,05%	+27,01%
5 Jahre	+28,90%	+28,87%	+32,50%	+32,45%
Seit Auflage	+208,52%	+28,74%	+32,44%	+32,40%
Durchschnittliche Wertentwicklung p.a.	+4,27%	+5,10%	+5,69%	+5,68%

Quelle: Eigene Berechnung nach BVI-Methode, d.h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Stand: 30.09.2025

Fondsdaten

Anteilklassen-Bezeichnung	A ND	A DA	R DA ¹	H DA
ISIN	DE0009792002	DE000A2P8UA6	DE000A2P8UB4	DE000A2P8UC2
Wertpapierkennnummer	979200	A2P8UA	A2P8UB	A2P8UC
Mindestanlagesumme	keine	keine	keine	1.000.000 EUR
Fondstyp	Gemischter Fonds	Gemischter Fonds	Gemischter Fonds	Gemischter Fonds
Fondswährung	EUR	EUR	EUR	EUR
Fondsaufgabe	22.10.1998	01.09.2020	01.09.2020	01.09.2020
Ertragsverwendung	thesaurierend	ausschüttend, jährlich zum 15.11.	ausschüttend, jährlich zum 15.11.	ausschüttend, jährlich zum 15.11.
Ausgabeaufschlag	bis zu 3,50%; derzeit 3,50%	bis zu 3,50%; derzeit 3,50%	bis zu 3,50%; derzeit 3,50%	bis zu 3,50%; derzeit 2,00%
Verwaltungsvergütung p.a.	bis zu 1,50%; derzeit 0,15%	bis zu 1,50%; derzeit 0,15%	bis zu 1,50%; derzeit 0,60%	bis zu 1,50%; derzeit 0,60%
Verwahrstellenvergütung p.a.	bis zu 0,10%; derzeit 0,05%	bis zu 0,10%; derzeit 0,05%	bis zu 0,10%; derzeit 0,05%	bis zu 0,10%; derzeit 0,05%
Gesamtkostenquote p.a. ²	1,25%	1,25%	0,71%	0,70%
Stückelung	Globalurkunde	Globalurkunde	Globalurkunde	Globalurkunde
Orderannahmeschluss ³	12:00 Uhr	12:00 Uhr	12:00 Uhr	12:00 Uhr
Einstufung nach Offenlegungsverordnung	gemäß Artikel 8	gemäß Artikel 8	gemäß Artikel 8	gemäß Artikel 8

1 Die Anteilklassen ist unabhängigen Beratern und Vermögensverwaltern vorbehalten, denen es entweder aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen oder in Anwendung von MiFID II oder ähnlichen Regulierungen nicht gestattet ist Provisionen bzw. Zuwendungen anzunehmen.

2 Berechnung nach §166 Absatz 5 KAGB, d.h. ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten, für das Geschäftsjahr des Fonds, das im September 2025 endete. Eine gegebenenfalls aktuellere Gesamtkostenquote können Sie dem „Basisinformationsblatt“ unter „Welche Kosten entstehen?/Zusammensetzung der Kosten/Verwaltungsgebühren und andere Verwaltungs- oder Betriebskosten“ entnehmen.

3 Aufträge, die bis zum Orderannahmeschluss eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des nächsten Bewertungstages abgerechnet.

Jahresbericht zum 30. September 2025 Amundi Ethik Plus

Tätigkeitsbericht

Das von der Amundi Deutschland GmbH, München, verwaltete Sondervermögen Amundi Ethik Plus ist ein „OGAW-Sondervermögen“ im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB). Das Fondsmanagement erfolgt ebenfalls durch die Amundi Deutschland GmbH. Die Anlageberatung für den Fonds erfolgt durch die Amundi Austria GmbH, Wien. Der Fonds ist ein Artikel-8-Fonds gemäß Offenlegungsverordnung.

Anlageziel und -strategie im Berichtszeitraum

Ziel des Sondervermögens ist es, mit einer wachstumsorientierten Anlagepolitik einen langfristigen Kapitalzuwachs bei angemessener Risikostreuung zu erzielen. Um das Ziel zu erreichen, werden mindestens 51% und maximal 70% Aktien erworben. Daneben können verzinsliche Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating (AAA bis BBB-) erworben werden, wobei Anlagen sowohl in Unternehmens- als auch Staatsanleihen mit unterschiedlichen Laufzeiten getätigt werden können. Das Sondervermögen Amundi Ethik Plus wird unter Berücksichtigung ethisch-nachhaltiger Kriterien verwaltet.

Bei der Wertpapierauswahl von Unternehmen und Ländern werden sowohl Ausschlusskriterien angewendet als auch eine Bewertung nach Umweltkriterien (Environmental), sozialgesellschaftlichen Gesichtspunkten (Social) und der Art der Unternehmensführung (Governance) vorgenommen.

Struktur des Portfolios im Hinblick auf die Anlageziele sowie wesentliche Veränderungen während des Berichtszeitraumes

Der Amundi Ethik Plus verfolgt eine aktive Anlagestrategie mit breiter Streuung über verschiedene ESG-Themen. Schwerpunkt ist die Aktienauswahl, wobei die globale Aktienquote im Berichtszeitraum zwischen etwa 55,9% und 60,2% gesteuert wurde. Der Regionenmix des Aktienportfolios setzte sich zu rund zwei Dritteln aus Nordamerika, zu etwa 20% aus Europa und ansonsten überwiegend aus dem Asien-Pazifik-Raum (vor allem Japan und Australien) zusammen. Diese geografische Allokation reflektiert sowohl die dortige Innovationsdynamik in Bereichen wie Technologie und erneuerbare Energien als auch attraktive Unternehmensbilanzen und Kapitalmarktzugänge.

Sektoral lagen Technologiewerte an der Spitze des Portfolios, gefolgt vom Finanzsektor; Versorger und Immobilienwerte wurden nur in begrenztem Umfang positioniert. Der Industriesektor war durchschnittlich mit rund 12% allokiert und umfasst vor allem Unternehmen, die direkt von Infrastrukturmodernisierung, Energiewende und weiteren Nachhaltigkeitsprojekten profitieren – etwa Hersteller von Netzkomponenten, Energieübertragungslösungen, Wasser- und Abfallmanagementsystemen sowie Anbieter nachhaltiger Bausysteme. Zudem tragen Digitalisierung und der Einsatz künstlicher Intelligenz, beispielsweise in Smart Grids, intelligentes Wassermanagement und Energieeffizienzlösungen, maßgeblich zu Innovations- und Wachstumsimpulsen innerhalb dieser Themenfelder bei. Durch die Kombination aus thematischer Diversifikation, gezielter Sektor- und Regionalausrichtung sowie aktiver Titelselektion wurde versucht, Chancen in Wachstumssegmenten zu nutzen und zugleich die risikoadäquate Steuerung des Fonds sicherzustellen.

Die zur Diversifikation eingesetzten Anleihen umfassten Staatsanleihen, staatsnahe Papiere, Pfandbriefe, Unternehmensanleihen sowie Green, Social und Sustainable Bonds. Das Zinsrisiko wurde im Berichtszeitraum auf einem neutralen, marktgerechten Niveau gehalten. Begründet wurde dies damit, dass trotz der Zinssenkungen der Europäischen Zentralbank weiterhin das Risiko besteht, dass geplante hohe Ausgaben für Infrastruktur und Aufrüstung – insbesondere in Deutschland – mittelfristig zu steigenden Renditen lang laufender Staatsanleihen führen könnten.

In der Anlage „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ sind die Informationen über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Sondervermögens enthalten.

Das Portfolio setzt sich zum Ende des Geschäftsjahres zu 60,18% aus Aktien (Nicht-EU/EWR-Länder 48,73%, Euro-Länder 8,70%, mit Deutschland 2,48%), zu 37,34% aus Anleihen (Unternehmensanleihen 10,31%, Staatsanleihen und staatsnahe Anleihen 22,93% und Pfandbriefe 4,10%) sowie aus Bankguthaben und sonstigen Vermögensgegenständen zusammen.

Anlageergebnis

Mit dieser Anlagestrategie erreichte das Sondervermögen im vergangenen Geschäftsjahr eine Wertentwicklung von 2,60% (Anteilklasse A DA), 2,61% (Anteilklasse A ND), 3,13% (Anteilklasse H DA) und 3,16% (Anteilklasse R DA).

Das Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften beläuft sich auf 5.765.319,61 EUR. Die größten Positionen sind Gewinne und Verluste aus Aktien und Derivaten.

Wesentliche Risiken und Ereignisse im Berichtszeitraum

Marktpreisrisiko:

Das Sondervermögen war im Berichtszeitraum mehrheitlich in der Assetklasse Aktien, aber auch in Staatsanleihen, staatsnahen Anleihen, Pfandbriefen und Unternehmensanleihen sowie in Green, Social und Sustainable Bonds investiert. Die Volatilität des Anteilpreises im Gesamtportfolio betrug im Berichtszeitraum rund 9,6%. Infolgedessen wurde ein mittleres Marktpreisrisiko realisiert.

Liquiditätsrisiko:

Aufgrund der Anlagestruktur des Sondervermögens wird das Liquiditätsrisiko als gering eingestuft. Über 50% des Fondsvermögens ist in liquiden Aktien oder aktienähnlichen Titeln investiert. Der Anteil in Quasi-Staats-, Staats- und Unternehmensanleihen am Anleihenanteil belief sich am Ende des Berichtszeitraumes auf 89,1%.

Adressenausfallrisiko:

Im Hinblick auf die Allokation von ca. 67,6% AAA bis A- und 19,2% BBB bis BBB- im Rentenanteil des Portfolios ist das Adressenausfallrisiko als gering einzustufen. Durch die diversifizierte Aktienstruktur über Länder, Sektoren und Unternehmen ist auch für diese Kapitalanlagen das Adressenausfallrisiko als gering einzustufen.

Währungsrisiko:

Der Fonds war im Berichtszeitraum in mittlerem Ausmaß in Vermögenswerten investiert, welche direkt bei Schwankungen der Fremdwährung gegenüber der Basiswährung des Sondervermögens wertmäßigen Veränderungen unterliegen. Das Währungsrisiko ist für das abgelaufene Jahr als mittel einzustufen.

Zinsänderungsrisiko:

Im Hinblick auf das Laufzeitenmanagement des Fonds gewann die Ausrichtung auf mittlere Laufzeiten an Gewicht. Die Verteilung der Anleihen nach Laufzeitbändern betrug Ende September 1-3 Jahre 9,9%, 3-5 Jahre 16,0%, 5-7 Jahre 17,8%, 7-10 Jahre 21,3% und >10 Jahre 20,7%. Die durchschnittliche Modified Duration aller im Fonds enthaltenen Rentenpapiere belief sich Ende September auf ca. 5,94 Jahre. Das Zinsänderungsrisiko ist somit als mittel einzustufen.

Nachhaltigkeitsrisiko:

Das Nachhaltigkeitsrisiko wird bei Amundi Deutschland als implizites Risiko angesehen, welches sich auf die anderen Risikoarten auswirkt und welches durch die angewendeten „Grundsätze für nachhaltiges Investieren“ der Amundi Gruppe begrenzt und dadurch als nicht wesentlich angesehen wird.

Operationelles Risiko:

Die Gesellschaft identifiziert im Rahmen ihres Operational-Risk-Managements regelmäßig Risiken bzw. Problemfelder bei den wesentlichen Geschäftsprozessen. Erkannte Schwachstellen werden dabei eskaliert und anschließend behoben. Wesentliche Geschäftstätigkeiten, welche an externe Unternehmen übertragen wurden, überwacht die Gesellschaft laufend im Rahmen ihres Outsourcing-Controllings. Treten trotzdem Ereignisse aus operationellen Risiken auf, so werden diese unverzüglich erfasst, analysiert und entsprechende Maßnahmen zur zukünftigen Vermeidung eingeleitet. Bei Ereignissen, die das Sondervermögen betreffen, erfolgt grundsätzlich ein Ausgleich der entstandenen Verluste durch die Gesellschaft.

Wesentliche Änderungen und sonstige wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Es gab keine wesentlichen Änderungen und sonstigen wesentlichen Ereignisse im Berichtszeitraum.

Vermögensübersicht

Vermögensübersicht

		Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
I. Vermögensgegenstände		206.234.508,05	100,24
1. Aktien		123.821.868,86	60,18
– Deutschland	EUR	5.094.557,91	2,48
– Euro-Länder	EUR	17.895.651,15	8,70
– Sonstige EU/EWR-Länder	EUR	585.187,99	0,28
– Nicht EU/EWR-Länder	EUR	100.246.471,81	48,73
2. Anleihen		76.806.270,90	37,33
– Pfandbriefe	EUR	8.436.166,50	4,10
– Schuldverschreibungen, die von öffentlichen Institutionen emittiert oder gesichert werden	EUR	47.168.454,40	22,93
– Unternehmensanleihen	EUR	21.201.650,00	10,31
3. Derivate		-29.513,22	-0,01
– Futures (Kauf)	EUR	-29.513,22	-0,01
4. Bankguthaben		3.871.752,03	1,88
– Bankguthaben in EUR	EUR	1.147.130,40	0,56
– Bankguthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen	EUR	142.781,85	0,07
– Bankguthaben in Nicht EU/EWR-Währungen	EUR	2.581.839,78	1,25
5. Sonstige Vermögensgegenstände		1.764.129,48	0,86
II. Verbindlichkeiten		-495.365,22	-0,24
1. Sonstige Verbindlichkeiten		-495.365,22	-0,24
III. Fondsvermögen	EUR	205.739.142,83	100,00¹

1 Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung

Vermögensaufstellung zum 30.09.2025

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2025	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Börsengehandelte Wertpapiere						EUR	187.836.464,35	91,30
Aktien						EUR	118.614.311,87	57,65
AU000000BXB1	Brambles Ltd.	STK	88.500	0	16.679	AUD	24,8000	1.234.143,05
AU000000CSL8	CSL Ltd.	STK	4.793	0	291	AUD	198,2000	534.172,63
AU000000MGR9	Mirvac Group	STK	501.700	75.621	131.819	AUD	2,2700	640.384,05
AU000000WOW2	Woolworths Group Ltd.	STK	27.972	0	15.677	AUD	26,7000	419.957,49
CA1360691010	Canadian Imperial Bank of Commerce	STK	23.200	0	22.600	CAD	110,8600	1.574.262,89
CH0013841017	Lonza Group AG	STK	1.343	0	571	CHF	522,0000	749.942,23
DK0062498333	Novo-Nordisk AS	STK	12.700	0	4.397	DKK	343,9500	585.187,99
DE000A1EWWW0	adidas AG	STK	5.238	2.493	635	EUR	181,9500	953.054,10
FR0000120073	Air Liquide S.A. Ét. Expl. P. G. Cl.	STK	3.793	0	2.763	EUR	174,9600	663.623,28
NL0010273215	ASML Holding N.V.	STK	1.684	252	0	EUR	822,7000	1.385.426,80
FR0000120628	AXA S.A.	STK	15.719	2.223	9.215	EUR	40,3800	634.733,22
IT0005508921	Banca Monte dei Paschi di Siena S.p.A.	STK	73.900	73.900	0	EUR	7,6090	562.305,10
ES0113900J37	Banco Santander S.A.	STK	124.000	0	143.443	EUR	8,8180	1.093.432,00
FR0000120644	Danone S.A.	STK	13.280	0	807	EUR	73,4000	974.752,00
DE0005557508	Deutsche Telekom AG	STK	27.994	3.359	21.475	EUR	28,8700	808.186,78
FR0000121667	EssilorLuxottica S.A.	STK	2.520	51	1.390	EUR	275,0000	693.000,00
ES0148396007	Inditex S.A.	STK	16.487	0	3.450	EUR	46,0700	759.556,09
DE0006231004	Infineon Technologies AG	STK	17.164	3.051	7.436	EUR	32,9200	565.038,88
PTJMT0AE0001	Jeronimo Martins, SGPS, S.A.	STK	29.227	0	1.778	EUR	20,6200	602.660,74
NL0000009082	Koninklijke (Royal) KPN N.V.	STK	219.855	29.261	110.339	EUR	4,0490	890.192,90
DE0008430026	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	STK	1.742	0	809	EUR	541,8000	943.815,60
IT0005278236	Pirelli & C. S.p.A.	STK	84.048	88.130	4.082	EUR	5,8120	488.486,98
IT0004176001	Prysmian S.p.A.	STK	10.800	0	7.116	EUR	84,3600	911.088,00
FR0000130577	Publicis Grp. S.A.	STK	9.211	0	2.280	EUR	80,6400	742.775,04
DE0007164600	SAP SE	STK	3.428	3.428	0	EUR	225,7500	773.871,00
FR0000121972	Schneider Electric SE	STK	4.419	0	1.301	EUR	235,3000	1.039.790,70
DE0007236101	Siemens AG	STK	4.619	4.900	281	EUR	227,4500	1.050.591,55
ES0165386014	Solaria Energia Y Medio Ambiente S.A.	STK	21.260	0	1.293	EUR	10,6800	227.056,80
AT0000746409	Verbund AG A	STK	8.236	0	500	EUR	61,5500	506.925,80
GB0009895292	AstraZeneca PLC	STK	9.430	1.905	541	GBP	110,0500	1.188.605,54
GB0030913577	BT Group PLC	STK	290.562	72.336	121.550	GBP	1,8765	624.486,99
IE0001827041	CRH PLC	STK	16.546	0	0	GBP	89,5800	1.697.618,46
GB0005405286	HSBC Holdings PLC	STK	115.136	0	28.779	GBP	10,4600	1.379.363,83
GB00BMJ6DW54	Informa PLC	STK	97.133	0	5.909	GBP	9,1200	1.014.606,53
GB00BDR05C01	National Grid PLC	STK	68.691	10.387	3.546	GBP	10,5500	830.019,53
GB00B082RF11	Rentokil Initial PLC	STK	101.220	0	6.157	GBP	3,7600	435.903,33
GB0009223206	Smith & Nephew PLC	STK	50.996	0	3.102	GBP	13,2900	776.241,94
GB00B1KJJ408	Whitbread PLC	STK	16.968	0	1.032	GBP	32,1700	625.198,21
HK0000069689	AIA Group Ltd	STK	89.800	0	35.200	HKD	74,6500	733.877,79
HK0388045442	Hongkong Exchange + Clear. Ltd.	STK	10.400	10.400	0	HKD	442,0000	503.237,74
JP3942400007	Astellas Pharma Inc.	STK	74.900	11.000	25.400	JPY	1.600,5000	689.624,63
JP3476480003	Dai-Ichi Life Holdings Inc.	STK	150.000	112.500	0	JPY	1.166,0000	1.006.155,44
JP3551500006	Denso Corp.	STK	70.100	0	4.200	JPY	2.135,5000	861.177,87
JP3496400007	KDDI Corp.	STK	85.500	45.300	6.700	JPY	2.360,5000	1.161.035,21
JP3270000007	Kurita Water Industries Ltd.	STK	28.100	0	0	JPY	5.049,0000	816.181,90

Vermögensaufstellung zum 30.09.2025

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2025	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
JP3914400001	Murata Manufacturing Co. Ltd.	STK	32.700	0	1.900	JPY 2.815,5000	529.637,29	0,26
JP3200450009	Orix Corp.	STK	40.200	6.500	8.600	JPY 3.882,0000	897.752,98	0,44
JP3890350006	Sumitomo Mitsui Financial Group Inc.	STK	34.900	40.800	5.900	JPY 4.176,0000	838.419,15	0,41
JP3571400005	Tokyo Electron Ltd.	STK	4.600	0	800	JPY 26.360,0000	697.555,08	0,34
US00287Y1091	AbbVie Inc.	STK	9.719	0	2.221	USD 223,1600	1.847.359,18	0,90
US00724F1012	Adobe Inc.	STK	4.161	507	222	USD 359,4200	1.273.835,54	0,62
US0079031078	Advanced Micro Devices Inc.	STK	9.550	5.265	1.955	USD 161,3600	1.312.540,35	0,64
US0258161092	American Express	STK	4.850	427	1.496	USD 342,3100	1.414.082,45	0,69
US0304201033	American Water Works Co. Inc.	STK	14.815	2.815	834	USD 137,0400	1.729.268,43	0,84
US0527691069	Autodesk Inc.	STK	3.188	3.342	154	USD 322,0300	874.436,05	0,43
US0605051046	Bank of America Corp.	STK	28.940	30.700	1.760	USD 52,4200	1.292.138,15	0,63
US0640581007	Bank of New York Mellon Corp.	STK	22.300	0	12.517	USD 109,7500	2.084.600,32	1,01
US0865161014	Best Buy Co. Inc.	STK	20.000	4.220	960	USD 75,6600	1.288.871,85	0,63
US17275R1023	Cisco Systems Inc.	STK	38.100	3.880	4.056	USD 67,7200	2.197.633,83	1,07
US1941621039	Colgate-Palmolive Co.	STK	21.200	5.863	1.163	USD 80,4000	1.451.795,07	0,71
IE0001827041	CRH PLC	STK	3.549	4.636	1.087	USD 114,5900	346.390,62	0,17
US2283681060	Crown Holdings Inc.	STK	7.302	3.444	8.930	USD 96,5500	600.492,40	0,29
US2358511028	Danaher Corp.	STK	3.385	0	205	USD 186,0600	536.444,87	0,26
US2441991054	Deere & Co.	STK	1.550	1.550	5.328	USD 465,4900	614.547,51	0,30
US2788651006	Ecolab Inc.	STK	5.819	769	1.336	USD 272,9100	1.352.636,85	0,66
US0367521038	Elevance Health Inc.	STK	2.220	0	1.324	USD 319,6900	604.498,79	0,29
US31488V1070	Ferguson Enterprises Inc.	STK	5.476	1.657	981	USD 225,0000	1.049.444,23	0,51
US3364331070	First Solar Inc.	STK	5.118	0	2.552	USD 223,5300	974.427,44	0,47
US3755581036	Gilead Sciences Inc.	STK	18.476	0	11.566	USD 112,6200	1.772.298,56	0,86
US3886891015	Graphic Packaging Holding Co.	STK	33.002	0	22.783	USD 19,3000	542.514,03	0,26
US42824C1099	Hewlett Packard Enterprise Co.	STK	70.845	0	17.388	USD 24,1400	1.456.665,64	0,71
US4448591028	Humana Inc.	STK	3.654	676	222	USD 255,2300	794.353,24	0,39
US45866F1049	Intercontinental Exchange Inc.	STK	4.334	4.597	263	USD 167,9900	620.134,29	0,30
US4592001014	International Business Machines Corp.	STK	6.887	0	3.413	USD 279,8000	1.641.312,21	0,80
US4612021034	Intuit Inc.	STK	1.414	1.500	86	USD 694,6900	836.669,36	0,41
US46266C1053	IQVIA Holdings Inc.	STK	4.139	0	2.731	USD 180,7200	637.110,92	0,31
US46625H1005	JPMorgan Chase & Co.	STK	7.636	8.100	464	USD 315,6900	2.053.242,06	1,00
US4878361082	Kellogg Co.	STK	12.078	0	0	USD 81,9600	843.160,75	0,41
US4943681035	Kimberly-Clark Corp.	STK	6.189	6.565	376	USD 122,6600	646.601,71	0,31
IE000S9YS762	Linde plc	STK	4.790	0	806	USD 476,4900	1.944.028,87	0,94
US5797802064	McCormick & Co. Inc. Non Vtg	STK	9.947	10.552	605	USD 66,8000	565.955,11	0,28
IE00BTNTY115	Medtronic PLC	STK	21.637	0	1.316	USD 93,9700	1.731.807,75	0,84
US5951121038	Micron Technologies Inc.	STK	4.310	0	8.507	USD 163,9000	601.685,62	0,29
US5949181045	Microsoft Corp.	STK	17.225	0	1.616	USD 514,6000	7.549.921,21	3,67
US67066G1040	Nvidia Corp.	STK	48.000	4.346	13.867	USD 181,8500	7.434.777,05	3,61
US72352L1061	Pinterest Inc.	STK	27.020	27.020	0	USD 33,3200	766.838,21	0,37
US74340W1036	ProLogis Inc.	STK	13.022	1.412	706	USD 114,2400	1.267.095,34	0,62
US74624M1027	Pure Storage	STK	20.000	24.994	4.994	USD 82,9100	1.412.375,96	0,69
US78409V1044	S&P Global Inc.	STK	4.736	0	1.720	USD 491,3400	1.982.016,30	0,96
US79466L3024	Salesforce.com Inc	STK	6.715	712	3.597	USD 245,1000	1.401.853,84	0,68
US4165151048	The Hartford Financial Services Group Inc.	STK	12.066	0	734	USD 132,2500	1.359.165,71	0,66
US4370761029	The Home Depot Inc.	STK	6.266	493	381	USD 406,8000	2.171.124,57	1,06
US8923561067	Tractor Supply Co.	STK	27.539	23.745	1.675	USD 56,6900	1.329.743,97	0,65
US90353T1007	Uber Technologies Inc.	STK	16.793	20.461	3.668	USD 99,5700	1.424.197,44	0,69

Vermögensaufstellung zum 30.09.2025

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2025	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens	
US92338C1036	Veralto Corp.	STK	11.312	0	688	USD	105,0800	1.012.448,33	0,49
US92343V1044	Verizon Communications Inc.	STK	48.720	4.725	0	USD	43,2500	1.794.761,72	0,87
US92532F1003	Vertex Pharmaceuticals Inc.	STK	1.871	1.871	0	USD	395,3100	629.977,44	0,31
US92826C8394	VISA Inc. A	STK	2.066	2.191	125	USD	340,1600	598.586,57	0,29
US2546871060	Walt Disney Co.	STK	20.268	2.143	1.232	USD	114,7800	1.981.483,79	0,96
US94106L1098	Waste Management Inc. [Del.]	STK	10.337	0	2.150	USD	219,4300	1.931.985,78	0,94
US9621661043	Weyerhaeuser Co.	STK	29.524	0	1.796	USD	24,8600	625.157,91	0,30
US98419M1009	Xylem Inc.	STK	17.068	1.738	932	USD	143,9500	2.092.703,55	1,02
Verzinsliche Wertpapiere						EUR	68.139.518,90	33,12	
XS2289404704	0,0000% BNG Bank MTN 20.01.31	EUR	200	0	0	%	87,0610	174.122,00	0,08
DE0001030724	0,0000% BRD Anl. 15.08.50	EUR	1.500	0	500	%	45,4915	682.372,50	0,33
XS2356033147	0,0000% Instituto de Credito Oficial MTN 30.04.27	EUR	400	0	0	%	96,6675	386.670,00	0,19
XS2293755125	0,0000% Island MTN 15.04.28	EUR	300	0	0	%	93,9345	281.803,50	0,14
DE000A289RK2	0,0000% KfW MTN 17.09.30	EUR	200	0	0	%	88,5880	177.176,00	0,09
FR0014001I06	0,0000% La Poste MTN 18.07.29	EUR	400	0	300	%	90,1070	360.428,00	0,18
DE000A2YNW43	0,0000% Niedersachsen LSA 10.07.26	EUR	1.600	0	0	%	98,3945	1.574.312,00	0,77
DE000NRW0ML8	0,0000% Nordrhein-Westfalen LSA 12.10.35	EUR	900	0	0	%	74,0090	666.081,00	0,32
DE000NRW0LZ0	0,0000% Nordrhein-Westfalen MTN 26.11.29	EUR	200	0	0	%	90,3295	180.659,00	0,09
FR0014000MX1	0,0000% SFIL MTN 23.11.28	EUR	600	0	0	%	92,2965	553.779,00	0,27
FR00140006K7	0,0100% Caisse Francaise de Financement Local PF 19.10.35	EUR	1.000	800	0	%	71,8825	718.825,00	0,35
XS2197945251	0,0100% Cooperatieve Rabobank MTN 02.07.30	EUR	200	0	0	%	88,6185	177.237,00	0,09
DE000A3E5K73	0,0100% Deutsche Pfandbriefbank PF 25.08.26	EUR	1.100	0	0	%	98,1210	1.079.331,00	0,52
DE000A14JZS6	0,0100% Landesbank Baden-Württemberg LSA. 07.03.31	EUR	200	0	0	%	86,7655	173.531,00	0,08
FR0014001QL5	0,0100% Societe Generale PF 05.02.31	EUR	200	0	0	%	86,0560	172.112,00	0,08
FR0014006UI2	0,0100% Société Générale SFH PF 02.12.26	EUR	800	0	0	%	97,5325	780.260,00	0,38
DE000HV2AYJ2	0,0100% UniCredit Bank GmbH MTN 21.05.29	EUR	400	400	0	%	91,3480	365.392,00	0,18
DE000BLB6JK8	0,0500% Bayerische Landesbank MTN 30.04.31	EUR	400	0	0	%	86,5400	346.160,00	0,17
FR0013465010	0,0500% Credit Agricole Home Loan SFH 06.12.29	EUR	200	0	0	%	89,8370	179.674,00	0,09
FR0014004QX4	0,1250% Alstom Nts. 27.07.27	EUR	400	0	0	%	95,6660	382.664,00	0,19
XS2322289385	0,1250% Banco Bilbao Vizcaya Argentaria MTN 24.03.27	EUR	800	0	0	%	99,0035	792.028,00	0,38
XS2332592760	0,1250% BNG Bank MTN 19.04.33	EUR	1.000	0	0	%	81,6420	816.420,00	0,40
FR00140049N1	0,1250% Caisse Francaise de Financement Local PF 30.06.31	EUR	300	0	0	%	85,3405	256.021,50	0,12
XS2226241854	0,1250% Nederlandse Waterschapsbank Nts. 03.09.35	EUR	200	0	0	%	74,8790	149.758,00	0,07
FR0013534484	0,1250% Orange MTN 16.09.29	EUR	200	0	0	%	90,1985	180.397,00	0,09
FR00140022B3	0,1250% Societe Generale Nts. 18.02.28	EUR	200	0	0	%	94,4930	188.986,00	0,09
XS2049707180	0,1250% The Bank of Nova Scotia MTN 04.09.26	EUR	300	0	0	%	98,0835	294.250,50	0,14
XS2308323661	0,2000% European Investment Bank MTN 17.03.36	EUR	800	0	0	%	74,9560	599.648,00	0,29
ES0413900566	0,2500% Banco Santander CEH 10.07.29	EUR	200	0	0	%	92,0710	184.142,00	0,09
XS2356091269	0,2500% De Volksbank MTN 22.06.26	EUR	200	0	0	%	98,6105	197.221,00	0,10
AT0000A2N837	0,2500% Erste Group Bank MTN 27.01.31	EUR	200	0	0	%	86,9520	173.904,00	0,08
BE0002832138	0,2500% KBC Group MTN 01.03.2027V	EUR	500	0	0	%	99,1750	495.875,00	0,24
FR0014006V25	0,2500% SFIL MTN 01.12.31	EUR	2.200	0	0	%	83,9870	1.847.714,00	0,90
FR0014002GB5	0,3750% Agence Francaise de Developpement MTN. 25.05.36	EUR	200	0	0	%	70,8715	141.743,00	0,07
XS2258971071	0,3750% CaixaBank MTN 18.11.26v	EUR	500	300	0	%	99,7515	498.757,50	0,24

Vermögensaufstellung zum 30.09.2025

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2025	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens	
XS2432567555	0,375% DNB Bank MTN 18.01.28v	EUR	850	0	0	%	97,4570	828.384,50	0,40
DE000LB2CRG6	0,375% Landesbank Baden-Württemberg MTN 18.02.27	EUR	700	0	0	%	97,3340	681.338,00	0,33
DE000LB2CLH7	0,375% LBBW MTN 29.07.16	EUR	200	0	0	%	98,5480	197.096,00	0,10
DE000A3MQNN9	0,375% LEG Immobilien MTN 17.01.26	EUR	300	0	0	%	99,4165	298.249,50	0,14
XS2003499386	0,375% Nordea Bank MTN 28.05.26	EUR	300	0	0	%	98,8775	296.632,50	0,14
XS2320759538	0,375% Verizon Communications Nts. 22.03.29	EUR	200	0	0	%	92,0970	184.194,00	0,09
FR0013517026	0,395% Danone MTN 10.06.29	EUR	100	0	0	%	92,1430	92.143,00	0,04
FR0014007RB1	0,450% Caisse d'Amortissement Dette Sociale MTN 19.01.32	EUR	500	0	0	%	85,6105	428.052,50	0,21
FR0013365376	0,500% Agence Francaise de Developpement MTN 31.10.25	EUR	600	0	0	%	99,8795	599.277,00	0,29
NL0013552060	0,500% Niederlande Anl. 15.01.40	EUR	3.100	0	400	%	69,8840	2.166.404,00	1,05
FR0013508686	0,625% La Poste MTN 21.10.26	EUR	500	0	0	%	98,3235	491.617,50	0,24
FR0013428943	0,625% Legrand Nts. 24.06.28	EUR	200	0	0	%	94,9970	189.994,00	0,09
IT0005451197	0,750% Cassa Depositi e Prestiti MTN 30.06.29	EUR	500	0	0	%	92,8440	464.220,00	0,23
BE0002799808	0,750% KBC Group MTN 31.05.31	EUR	600	0	0	%	88,7895	532.737,00	0,26
DE000A3E5VK1	0,750% LEG Immobilien MTN 30.06.31	EUR	200	0	0	%	86,0935	172.187,00	0,08
FR0014003MJ4	0,750% Unibail-Rodamco-Westfield MTN 25.10.28	EUR	300	0	0	%	94,3625	283.087,50	0,14
AT0000A1K9C8	0,750% Österreich BO 20.10.26	EUR	1.200	0	400	%	98,7055	1.184.466,00	0,58
ES0000012C12	0,864% Spanien ILB 30.11.33 ²	EUR	1.300	300	0	%	96,1215	1.573.782,90	0,76
FR0013430733	0,875% Société Générale MTN 01.07.26	EUR	800	0	0	%	99,0310	792.248,00	0,39
XS2433139966	0,925% UniCredit MTN 18.01.28v	EUR	400	0	300	%	98,0595	392.238,00	0,19
FR0013393899	1,000% Credit Agricole Home Loan PF 16.01.29	EUR	200	0	0	%	95,2250	190.450,00	0,09
XS2227196404	1,000% Mediobanca MTN. 08.09.27	EUR	300	0	0	%	97,1595	291.478,50	0,14
ES0000012J07	1,000% Spanien Bds. 30.07.42	EUR	3.000	0	500	%	66,0280	1.980.840,00	0,96
XS1980270810	1,000% Terna Rete Elettrica Nazionale MTN 10.04.26	EUR	1.000	0	0	%	99,3660	993.660,00	0,48
XS2051494495	1,125% British Telecommunications MTN 12.09.29	EUR	300	0	0	%	93,8350	281.505,00	0,14
XS2177441990	1,201% Telefonica Emisiones MTN 21.08.27	EUR	300	0	0	%	97,7330	293.199,00	0,14
FR0013425147	1,250% MMS USA Financing Nts. 13.06.28	EUR	200	0	0	%	96,4310	192.862,00	0,09
IE00BFZRQ242	1,350% Irland TRB 18.03.31	EUR	3.500	0	0	%	94,3290	3.301.515,00	1,60
XS1721760541	1,500% Orsted MTN 26.11.29	EUR	600	0	0	%	93,5760	561.456,00	0,27
XS1558472129	1,500% SNCF MTN 02.02.29	EUR	400	0	0	%	96,1905	384.762,00	0,19
AT0000A2Y8G4	1,850% Österreich Bds. 23.05.49	EUR	2.000	800	1.000	%	72,5885	1.451.770,00	0,71
PTOTEXOE0024	1,950% Portugal Obr. 15.06.29	EUR	1.100	0	0	%	99,0005	1.089.005,50	0,53
DE000BU3Z005	2,300% BRD Anl. 15.02.33	EUR	1.100	500	0	%	98,6730	1.085.403,00	0,53
AT0000A10683	2,400% Österreich Obl. 23.05.34	EUR	1.500	0	0	%	96,1225	1.441.837,50	0,70
NL0010071189	2,500% Niederlande Anl. 15.01.33	EUR	1.800	1.400	0	%	99,2520	1.786.536,00	0,87
XS2887172067	2,750% BNG Bank MTN 28.08.34	EUR	1.200	0	0	%	98,1695	1.178.034,00	0,57
PTOTESOE0021	2,875% Portugal, Republik Nts 20.10.34	EUR	2.000	0	0	%	98,7195	1.974.390,00	0,96
IE000GVLBXU6	3,000% Ireland Bds. 18.10.43	EUR	1.000	0	0	%	94,3200	943.200,00	0,46
IT0005365165	3,000% Italien B.T.P. 01.08.29	EUR	2.000	0	0	%	101,8395	2.036.790,00	0,99
AT0000A3B0X2	3,125% Erste Group Bank PF 12.12.33	EUR	800	0	0	%	101,4140	811.312,00	0,39
AT0000A3D3Q8	3,200% Österreich MTN 15.07.39	EUR	2.300	2.800	500	%	98,5900	2.267.570,00	1,10
DE0001135432	3,250% BRD Anl. 04.07.42	EUR	1.000	0	0	%	102,0350	1.020.350,00	0,50

Vermögensaufstellung zum 30.09.2025

ISIN	Gattungsbezeichnung		Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2025	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
XS2888395659	3,250% Svenska Handelsbanken MTN 27.08.31	EUR	800	0	0	%	100,7260	805.808,00	0,39
XS2790910272	3,500% Banco Bilbao Vizcaya Argentaria MTN 26.03.31	EUR	300	0	0	%	102,9085	308.725,50	0,15
XS2922125344	3,625% De Volksbank MTN 21.10.31	EUR	700	700	0	%	101,3570	709.499,00	0,34
XS2871577115	3,673% NatWest Group MTN 05.08.31v	EUR	300	300	0	%	102,4550	307.365,00	0,15
XS2625195891	4,000% Intesa Sanpaolo SpA MTN. 19.05.26	EUR	900	0	0	%	101,1680	910.512,00	0,44
IT0005508590	4,000% Italien B.T.P. 30.04.35	EUR	2.300	0	0	%	105,1225	2.417.817,50	1,18
IT0005542359	4,000% Italien B.T.P. 30.10.31	EUR	1.500	1.500	0	%	106,0610	1.590.915,00	0,77
XS2764459363	4,125% CaixaBank MTN 09.02.32v	EUR	800	0	0	%	104,5000	836.000,00	0,41
ES0000012932	4,200% Spanien OBL 31.01.37	EUR	3.000	0	0	%	107,6460	3.229.380,00	1,57
FR001400E946	4,250% Crédit Mutuel Arkéa MTN 01.12.32	EUR	600	600	0	%	105,5500	633.300,00	0,31
XS2654098222	4,500% DS Smith PLC MTN 27.07.30	EUR	900	900	0	%	105,6220	950.598,00	0,46
DE0001135226	4,750% BRD Anl. 04.07.34	EUR	800	400	0	%	116,8075	934.460,00	0,45
XS2555187801	5,375% Caixabank MTN 14.11.30v	EUR	500	500	0	%	109,3460	546.730,00	0,27
NL0000102317	5,500% Niederlande Anl. 15.01.28	EUR	300	0	200	%	107,5600	322.680,00	0,16
Andere Wertpapiere							EUR	1.082.633,58	0,53
US8740391003	Taiwan Semiconductor Manufacturing Co. Ltd. Sp.ADRs	STK	4.652	0	3.298	USD	273,2300	1.082.633,58	0,53
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere							EUR	9.942.235,41	4,83
Aktien							EUR	4.124.923,41	2,00
AU000000ANZ3	ANZ Group Holdings Ltd.	STK	41.982	0	2.554	AUD	33,2100	783.975,61	0,38
JE008BTDN8H13	Aptiv Holdings Ltd.	STK	20.167	21.393	1.226	USD	85,7700	1.473.296,36	0,72
US4461501045	Huntington Bancshares Inc.	STK	91.450	8.703	17.253	USD	17,3500	1.351.439,46	0,66
US55306N1046	MKS Instruments Inc.	STK	4.962	0	301	USD	122,1400	516.211,98	0,25
Verzinsliche Wertpapiere							EUR	5.817.312,00	2,83
FR0014003Q41	0,000% Danone MTN 01.12.2025	EUR	300	0	0	%	99,6250	298.875,00	0,15
DE000A3H2457	0,000% Deutsche Börse Nts. 22.02.26	EUR	300	0	0	%	99,1490	297.447,00	0,14
DE000A1KRJV6	0,010% ING-DiBa PF 07.10.28	EUR	600	0	0	%	93,1220	558.732,00	0,27
XS2186093410	0,010% NordIb Lux COV Bnd BK Mtn 10.06.27	EUR	200	0	0	%	96,0435	192.087,00	0,09
DE000HV2AYN4	0,010% UniCredit Bank HPF 28.09.26	EUR	300	0	0	%	97,9045	293.713,50	0,14
XS2416563901	0,125% Cooperatieve Rabobank PF 01.12.31	EUR	1.200	0	0	%	85,3860	1.024.632,00	0,50
XS2418730995	0,125% ING Bank PF 08.12.31	EUR	1.300	0	0	%	85,0835	1.106.085,50	0,54
XS2177021271	0,250% Linde Finance Nts 19.05.27	EUR	300	0	0	%	96,5620	289.686,00	0,14
XS2308298962	0,375% De Volksbank MTN 03.03.28	EUR	300	0	0	%	94,9555	284.866,50	0,14
XS2047619064	0,625% PostNL Bds. 23.09.26	EUR	800	0	0	%	98,4175	787.340,00	0,38
DE000A1RQEX0	2,625% Hessen, Land Nts. 25.08.34	EUR	700	0	0	%	97,6925	683.847,50	0,33
Neuemissionen							EUR	2.041.780,00	0,99
Zulassung zum Börsenhandel vorgesehen							EUR	2.041.780,00	0,99
Verzinsliche Wertpapiere							EUR	2.041.780,00	0,99
AT0000A33SH3	2,900% Österreich MTN 23.05.29	EUR	2.000	2.000	0	%	102,0890	2.041.780,00	0,99
Nichtnotierte Wertpapiere							EUR	807.660,00	0,39
Verzinsliche Wertpapiere							EUR	807.660,00	0,39
XS2991273462	3,875% Severn Trent Utilities Finance MTN 04.08.35	EUR	800	800	0	%	100,9575	807.660,00	0,39
Summe Wertpapiervermögen							EUR	200.628.139,76	97,52

Vermögensaufstellung zum 30.09.2025

Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2025	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Derivate (Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)						EUR	-29.513,22	-0,01
Devisen-Derivate						EUR	-29.513,22	-0,01
Forderungen/Verbindlichkeiten						EUR	-29.513,22	-0,01
Devisenfutures						EUR	-29.513,22	-0,01
EUR/USD Currency Future on CME 12/ 25	NAR	STK	35.000.000			USD	1,1784	-29.513,22
Bankguthaben						EUR	3.871.752,03	1,88
EUR-Guthaben bei:						EUR	1.147.130,40	0,56
CACEIS Bank S.A. [Germany Branch] (Verwahrstelle)		EUR	1.147.130,40			%	100,0000	1.147.130,40
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen						EUR	142.781,85	0,07
	DKK	203.125,61				%	100,0000	27.212,04
	NOK	510.824,87				%	100,0000	43.565,11
	SEK	796.213,60				%	100,0000	72.004,70
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen						EUR	2.581.839,78	1,25
	AUD	738.257,62				%	100,0000	415.124,62
	CAD	62.343,97				%	100,0000	38.160,04
	CHF	106.023,00				%	100,0000	113.417,84
	GBP	102.107,74				%	100,0000	116.948,51
	HKD	274.622,93				%	100,0000	30.064,53
	JPY	10.014.926,00				%	100,0000	57.613,33
	USD	2.125.630,33				%	100,0000	1.810.510,91
Sonstige Vermögensgegenstände						EUR	1.764.129,48	0,86
Forderungen aus Anteilscheingeschäften						EUR	60.283,05	0,03
		EUR	60.283,05				60.283,05	0,03
Zinsansprüche						EUR	655.009,70	0,32
		EUR	655.009,70				655.009,70	0,32
Dividendenansprüche						EUR	214.197,17	0,10
		EUR	214.197,17				214.197,17	0,10
Einschüsse (Initial Margins)						EUR	760.785,32	0,37
		EUR	760.785,32				760.785,32	0,37
Quellensteueransprüche						EUR	44.341,02	0,02
		EUR	44.341,02				44.341,02	0,02
Variation Margin						EUR	29.513,22	0,01
		EUR	29.513,22				29.513,22	0,01
Sonstige Verbindlichkeiten						EUR	-495.365,22	-0,24
Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften						EUR	-253.655,91	-0,12
		EUR	-253.655,91				-253.655,91	-0,12
Kostenabgrenzung						EUR	-241.709,31	-0,12
		EUR	-241.709,31				-241.709,31	-0,12
Fondsvermögen						EUR	205.739.142,83	100,00 ³
Anteilwert Amundi Ethik Plus A ND						EUR	72,38	
Anteilwert Amundi Ethik Plus A DA						EUR	63,22	
Anteilwert Amundi Ethik Plus R DA						EUR	64,16	
Anteilwert Amundi Ethik Plus H DA						EUR	64,14	
Umlaufende Anteile Amundi Ethik Plus A ND						STK	1.063.448,17	
Umlaufende Anteile Amundi Ethik Plus A DA						STK	1.968.466,47	
Umlaufende Anteile Amundi Ethik Plus R DA						STK	18.673,34	
Umlaufende Anteile Amundi Ethik Plus H DA						STK	48.631,44	

2 Bei diesen Wertpapieren handelt es sich um inflationsindexierte Anleihen, wobei der variable Inflationsfaktor im jeweiligen Kurswert enthalten ist. Die Angabe des Kurses erfolgt dagegen ohne Berücksichtigung des Inflationsfaktors.

3 Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Devisenkurse (in Mengennotiz)

		per 30.09.2025		
Australische Dollar	(AUD)	1,778400	=	1 Euro (EUR)
Britische Pfund	(GBP)	0,873100	=	1 Euro (EUR)
Dänische Kronen	(DKK)	7,464550	=	1 Euro (EUR)
Hongkong Dollar	(HKD)	9,134450	=	1 Euro (EUR)
Japanische Yen	(JPY)	173,830000	=	1 Euro (EUR)
Kanadischer Dollar	(CAD)	1,633750	=	1 Euro (EUR)
Norwegische Kronen	(NOK)	11,725550	=	1 Euro (EUR)
Schwedische Kronen	(SEK)	11,057800	=	1 Euro (EUR)
Schweizer Franken	(CHF)	0,934800	=	1 Euro (EUR)
US-Dollar	(USD)	1,174050	=	1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

a) Terminbörse

NAR	Chicago Mercantile Exchange
-----	-----------------------------

Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldverschreibungen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
------	---------------------	---	-------------------	----------------------

Börsengehandelte Wertpapiere

Aktien

US0311621009	Amgen Inc.	STK	0	2.847
JE00B783TY65	Aptiv PLC	STK	0	18.102
GB00B0N8QD54	Britvic PLC	STK	0	69.767
CA1363751027	Canadian National Railway Co.	STK	0	9.500
US2372661015	Darling Ingredients Inc.	STK	0	22.250
DE0005552004	Deutsche Post AG	STK	0	24.060
ES0127797019	EDP Renováveis S.A.	STK	0	28.909
US5324571083	Eli Lilly & Co.	STK	2.186	2.186
JP3266400005	Kubota Corp.	STK	0	61.000
N00010081235	NEL ASA	STK	0	459.056
US75886F1075	Regeneron Pharmaceuticals Inc.	STK	0	640
GB00BLGZ9862	Tesco PLC Ls-.0633333	STK	150.000	150.000
US4278661081	The Hershey Co.	STK	0	7.645
DK0061539921	Vestas Wind Systems AS	STK	0	29.262

Verzinsliche Wertpapiere

XS2337060607	0,000% Ccep Fin.le 06.09.25	EUR	0	500
AT0000A2NW83	0,000% Oesterreich MTN 20.02.31	EUR	0	1.000
XS2270395408	0,000% Poste Italiane Nts. 10.12.24	EUR	0	200
XS2101325111	0,010% Bank of Nova Scotia PF 14.01.27	EUR	0	500
FR0013534443	0,010% Caisse des Dépôts et Consign. Bds. 15.09.25	EUR	0	200
XS2148051621	0,010% Fed. caisses Desjardins du Québec MTN 24.09.25	EUR	0	100
FR0013463650	0,125% EssilorLuxottica MTN 27.05.25	EUR	0	200
XS1982037696	0,500% ABN AMRO Bank MTN 15.04.26	EUR	0	400
FR0013201639	0,500% Sanofi MTN 13.01.27	EUR	0	800
XS1482736185	0,625% Atlas Copco MTN 30.08.26	EUR	0	200

Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:**- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):**

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
XS2055758804	0,625% Caixabank MTN 01.10.2024	EUR	0	600
ES0213307053	0,750% Bankia Bds. 09.07.26	EUR	0	600
XS2089368596	0,750% Intesa Sanpaolo MTN 04.12.24	EUR	0	200
XS1944456109	0,875% IBM Nts. 31.01.25	EUR	0	500
ES0413679327	1,000% Bankinter PF 05.02.25	EUR	0	600
IT0005399586	1,000% Cassa Depositi e Prestiti MTN 11.02.30	EUR	0	3.000
XS1284550941	1,000% Nederlandse Waterschapsbank MTN 03.09.25	EUR	0	1.000
XS1218319702	1,000% Unibail-Rodamco-Westfield MTN 14.03.25	EUR	0	300
BE0000346552	1,250% Belgien OBL 22.04.33	EUR	600	1.500
XS1140300663	1,500% Verbund Nts. 20.11.24	EUR	0	400
IT0005170839	1,600% Italien B.T.P. 01.06.26	EUR	0	1.000
BE0000356650	2,750% Belgien OBL 22.04.39	EUR	0	2.100
XS0488101527	4,125% SNCF MTN 19.02.25	EUR	0	200

An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere**Verzinsliche Wertpapiere**

DE000A14JZH9	0,010% Baden-Würtemberg LSA 08.04.25	EUR	0	200
XS2182404298	0,750% Banco Bilbao Vizcaya Argentaria MTN 04.06.25	EUR	0	700

Neuemissionen**Zulassung zum Börsenhandel vorgesehen****Verzinsliche Wertpapiere**

AT0000A324S8	2,900% Österreich MTN 20.02.33	EUR	0	2.000
--------------	--------------------------------	-----	---	-------

Derivate**(In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)**

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
---------------------	---	-------------------	----------------------	---------------------

Terminkontrakte**Devisenterminkontrakte****Devisenfutures****Gekauft Kontrakte**

(Basiswerte: EUR/USD Currency Future on CME)	EUR	60.208
---	-----	--------

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)**Amundi Ethik Plus A ND**

für den Zeitraum vom 01.10.2024 bis 30.09.2025

	EUR
I. Erträge	
1. Dividenden inländischer Aussteller ⁴	17.831,26
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	853.254,31
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	40.467,43
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	450.252,10
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	43.958,42
6. Abzug ausländischer Quellensteuer	-159.807,40
7. Sonstige Erträge	55.957,75
Summe der Erträge	1.301.913,87
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-181,18
2. Verwaltungsvergütung	-863.602,89
3. Verwahrstellenvergütung	-44.690,75
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-7.515,25
5. Sonstige Aufwendungen	-22.281,66
Summe der Aufwendungen	-938.271,73
III. Ordentlicher Nettoertrag	363.642,14
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	3.608.246,17
2. Realisierte Verluste	-1.451.251,95
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	2.156.994,22
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	2.520.636,36
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-105.192,75
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-519.917,77
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-625.110,52
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	1.895.525,84

4 Im Ausweis wird die belastete deutsche Kapitalertragsteuer berücksichtigt.

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)**Amundi Ethik Plus A DA**

für den Zeitraum vom 01.10.2024 bis 30.09.2025

	EUR
I. Erträge	
1. Dividenden inländischer Aussteller ⁵	28.830,96
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	1.379.603,00
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	65.430,54
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	727.999,71
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	71.074,77
6. Abzug ausländischer Quellensteuer	-258.387,36
7. Sonstige Erträge	90.476,05
Summe der Erträge	2.105.027,67
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-292,85
2. Verwaltungsvergütung	-1.396.548,67
3. Verwahrstellenvergütung	-72.259,26
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-12.150,89
5. Sonstige Aufwendungen	-34.053,89
Summe der Aufwendungen	-1.515.305,56
III. Ordentlicher Nettoertrag	589.722,11
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	5.834.071,86
2. Realisierte Verluste	-2.346.484,06
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	3.487.587,80
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	4.077.309,91
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-180.014,75
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-889.727,48
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-1.069.742,23
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	3.007.567,68

5 Im Ausweis wird die belastete deutsche Kapitalertragsteuer berücksichtigt.

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)**Amundi Ethik Plus R DA**

für den Zeitraum vom 01.10.2024 bis 30.09.2025

	EUR
I. Erträge	
1. Dividenden inländischer Aussteller ^b	276,91
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	13.265,40
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	-2.214,35
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	7.001,06
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	683,69
6. Abzug ausländischer Quellensteuer	-2.484,13
7. Sonstige Erträge	878,75
Summe der Erträge	17.407,33
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-2,78
2. Verwaltungsvergütung	-7.002,90
3. Verwahrstellenvergütung	-695,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-116,83
5. Sonstige Aufwendungen	-431,29
Summe der Aufwendungen	-8.248,80
III. Ordentlicher Nettoertrag	9.158,53
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	56.048,33
2. Realisierte Verluste	-22.545,62
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	33.502,71
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	42.661,24
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-1.287,56
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-6.366,16
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-7.653,72
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	35.007,52

6 Im Ausweis wird die belastete deutsche Kapitalertragsteuer berücksichtigt.

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)**Amundi Ethik Plus H DA**

für den Zeitraum vom 01.10.2024 bis 30.09.2025

	EUR
I. Erträge	
1. Dividenden inländischer Aussteller ⁷	721,05
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	34.541,39
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	236.663,23
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	18.229,95
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	1.780,50
6. Abzug ausländischer Quellensteuer	-6.467,99
7. Sonstige Erträge	2.288,78
Summe der Erträge	287.756,91
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-7,32
2. Verwaltungsvergütung	-18.476,01
3. Verwahrstellenvergütung	-1.809,78
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-304,37
5. Sonstige Aufwendungen	-818,15
Summe der Aufwendungen	-21.415,63
III. Ordentlicher Nettoertrag	266.341,28
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	145.944,99
2. Realisierte Verluste	-58.710,11
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	87.234,88
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	353.576,16
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-125.089,63
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-618.260,52
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-743.350,15
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	-389.773,99

7 Im Ausweis wird die belastete deutsche Kapitalertragsteuer berücksichtigt.

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.10.2024 bis 30.09.2025

	EUR
I. Erträge	
1. Dividenden inländischer Aussteller	47.660,18
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	2.280.664,10
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	340.346,85
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	1.203.482,82
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	117.497,38
6. Abzug ausländischer Quellensteuer	-427.146,88
7. Sonstige Erträge	149.601,33
Summe der Erträge	3.712.105,78
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-484,13
2. Verwaltungsvergütung	-2.285.630,47
3. Verwahrstellenvergütung	-119.454,79
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-20.087,34
5. Sonstige Aufwendungen	-57.584,99
Summe der Aufwendungen	-2.483.241,72
III. Ordentlicher Nettoertrag	1.228.864,06
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	9.644.311,35
2. Realisierte Verluste	-3.878.991,74
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	5.765.319,61
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	6.994.183,67
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-411.584,69
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-2.034.271,93
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-2.445.856,62
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	4.548.327,05

Entwicklung des Sondervermögens**Amundi Ethik Plus A ND**

	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	78.213.975,18
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	0,00
2. Zwischenausschüttungen/Steuerabschlag für das laufende Jahr	0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)	-3.190.096,14
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	3.673.125,83
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-6.863.221,97
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	50.732,27
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	1.895.525,84
davon nicht realisierte Gewinne	-105.192,75
davon nicht realisierte Verluste	-519.917,77
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	76.970.137,15

Entwicklung des Sondervermögens**Amundi Ethik Plus A DA**

	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	131.041.665,86
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	0,00
2. Zwischenausschüttungen/Steuerabschlag für das laufende Jahr	0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)	-9.751.207,79
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	4.891.597,99
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-14.642.805,78
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	153.794,38
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	3.007.567,68
davon nicht realisierte Gewinne	-180.014,75
davon nicht realisierte Verluste	-889.727,48
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	124.451.820,13

Entwicklung des Sondervermögens**Amundi Ethik Plus R DA**

	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	1.086.184,27
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	-16.732,36
2. Zwischenausschüttungen/Steuerabschlag für das laufende Jahr	0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)	88.387,69
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	398.883,18
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-310.495,49
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	5.187,30
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	35.007,52
davon nicht realisierte Gewinne	-1.287,56
davon nicht realisierte Verluste	-6.366,16
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	1.198.034,42

Entwicklung des Sondervermögens**Amundi Ethik Plus H DA**

	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	14.471.566,04
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	-223.952,37
2. Zwischenausschüttungen/Steuerabschlag für das laufende Jahr	0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)	-10.748.637,10
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	1.681.785,64
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-12.430.422,74
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	9.948,55
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	-389.773,99
davon nicht realisierte Gewinne	-125.089,63
davon nicht realisierte Verluste	-618.260,52
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	3.119.151,13

Entwicklung des Sondervermögens

	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	224.813.391,35
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	-240.684,73
2. Zwischenausschüttungen/Steuerabschlag für das laufende Jahr	0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)	-23.601.553,34
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	10.645.392,64
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-34.246.945,98
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	219.662,50
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	4.548.327,05
davon nicht realisierte Gewinne	-411.584,69
davon nicht realisierte Verluste	-2.034.271,93
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	205.739.142,83

Verwendung der Erträge des Sondervermögens
Amundi Ethik Plus A ND

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
Berechnung der Wiederanlage (insgesamt und je Anteil)		
I. Für die Wiederanlage verfügbar	2.520.636,36	2,37
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	2.520.636,36	2,37
II. Wiederanlage	2.520.636,36	2,37

Verwendung der Erträge des Sondervermögens
Amundi Ethik Plus A DA

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
Berechnung der Ausschüttung (insgesamt und je Anteil)		
I. Für die Ausschüttung verfügbar	5.839.378,98	2,97
1. Vortrag aus dem Vorjahr	1.762.069,07	0,90
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	4.077.309,91	2,07
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	2.886.679,28	1,47
1. Vortrag auf neue Rechnung	2.886.679,28	1,47
III. Gesamtausschüttung	2.952.699,70	1,50
1. Endausschüttung	2.952.699,70	1,50
a) Barausschüttung	2.952.699,70	1,50
b) Einbehaltene Kapitalertragsteuer	0,00	0,00
c) Einbehaltener Solidaritätszuschlag	0,00	0,00

Verwendung der Erträge des Sondervermögens
Amundi Ethik Plus R DA

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
Berechnung der Ausschüttung (insgesamt und je Anteil)		
I. Für die Ausschüttung verfügbar	66.289,67	3,55
1. Vortrag aus dem Vorjahr	23.628,43	1,27
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	42.661,24	2,28
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	38.279,66	2,05
1. Vortrag auf neue Rechnung	38.279,66	2,05
III. Gesamtausschüttung	28.010,01	1,50
1. Endausschüttung	28.010,01	1,50
a) Barausschüttung	28.010,01	1,50
b) Einbehaltene Kapitalertragsteuer	0,00	0,00
c) Einbehaltener Solidaritätszuschlag	0,00	0,00

Verwendung der Erträge des Sondervermögens
Amundi Ethik Plus H DA

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
Berechnung der Ausschüttung (insgesamt und je Anteil)		
I. Für die Ausschüttung verfügbar	415.068,69	8,53
1. Vortrag aus dem Vorjahr	61.492,53	1,26
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	353.576,16	7,27
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	342.121,53	7,03
1. Vortrag auf neue Rechnung	342.121,53	7,03
III. Gesamtausschüttung	72.947,16	1,50
1. Endausschüttung	72.947,16	1,50
a) Barausschüttung	72.947,16	1,50
b) Einbehaltene Kapitalertragsteuer	0,00	0,00
c) Einbehaltener Solidaritätszuschlag	0,00	0,00

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre
Amundi Ethik Plus A ND

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2024/2025	76.970.137,15	72,38
2023/2024	78.213.975,18	70,54
2022/2023	73.169.416,63	60,93
2021/2022	71.933.870,82	57,92

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre
Amundi Ethik Plus A DA

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2024/2025	124.451.820,13	63,22
2023/2024	131.041.665,86	61,62
2022/2023	120.584.809,55	53,22
2021/2022	114.892.554,98	50,60

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre
Amundi Ethik Plus R DA

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2024/2025	1.198.034,42	64,16
2023/2024	1.086.184,27	63,11
2022/2023	650.424,07	54,21
2021/2022	526.399,26	51,58

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Amundi Ethik Plus H DA

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert
		EUR
2024/2025	3.119.151,13	64,14
2023/2024	14.471.566,04	63,11
2022/2023	24.813.907,23	54,21
2021/2022	23.901.778,62	51,58

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR
2024/2025	205.739.142,83
2023/2024	224.813.391,35
2022/2023	219.218.557,48
2021/2022	211.254.603,68

Anhang gem. §7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure	EUR	35.129.679,32
---	-----	---------------

Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte

Goldman Sachs Bank Europe SE

Gesamtbetrag der i.Z.m. Derivaten von Dritten gewährten Sicherheiten	EUR	0,00
--	-----	------

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§37 Abs. 5 DerivateV)

MSCI WORLD	60,00%
------------	--------

BLOOMBERG BARCLAYS EURO AGGREGATE (E)	40,00%
---------------------------------------	--------

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko gem. §37 Abs. 4 DerivateV

kleinster potenzieller Risikobetrag	4,88%
-------------------------------------	-------

größter potenzieller Risikobetrag	10,10%
-----------------------------------	--------

durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	7,45%
--	-------

Risikomodell (§10 DerivateV)

Value-at-Risk nach historischer Simulation

Parameter (§11 DerivateV)

Konfidenzniveau	99%
-----------------	-----

Halftedauer	20 Tage
-------------	---------

Länge der historischen Zeitreihe	1 Jahr
----------------------------------	--------

Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte	1,06 ⁸
--	-------------------

8 Die Berechnung der Hebelwirkung erfolgte nach der Brutto-Methode gemäß §35 Abs. 6 DerivateV.

Zusätzliche Anhangangaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 betreffend Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Während des Berichtszeitraums wurden keine Transaktionen gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abgeschlossen.

Sonstige Angaben

Amundi Ethik Plus A ND

In der Verwaltungsvergütung ist die KVG-eigene Verwaltungsvergütung i.H.v. EUR 863.602,89 enthalten.

Amundi Ethik Plus A DA

In der Verwaltungsvergütung ist die KVG-eigene Verwaltungsvergütung i.H.v. EUR 1.396.548,67 enthalten.

Amundi Ethik Plus R DA

In der Verwaltungsvergütung ist die KVG-eigene Verwaltungsvergütung i.H.v. EUR 7.002,90 enthalten.

Amundi Ethik Plus H DA

In der Verwaltungsvergütung ist die KVG-eigene Verwaltungsvergütung i.H.v. EUR 18.476,01 enthalten.

Amundi Ethik Plus (Gesamter Fonds)

In der Verwaltungsvergütung ist die KVG-eigene Verwaltungsvergütung i.H.v. EUR 2.285.630,47 enthalten.

Anteilwert Amundi Ethik Plus A ND	EUR	72,38
Anteilwert Amundi Ethik Plus A DA	EUR	63,22
Anteilwert Amundi Ethik Plus R DA	EUR	64,16
Anteilwert Amundi Ethik Plus H DA	EUR	64,14
Umlaufende Anteile Amundi Ethik Plus A ND	STK	1.063.448,17
Umlaufende Anteile Amundi Ethik Plus A DA	STK	1.968.466,47
Umlaufende Anteile Amundi Ethik Plus R DA	STK	18.673,34
Umlaufende Anteile Amundi Ethik Plus H DA	STK	48.631,44

Ausgestaltungsmerkmale der Anteilklassen

	Amundi Ethik Plus A ND	Amundi Ethik Plus A DA
Mindestanlagesumme	keine	keine
Fondsauflage	22.10.1998	01.09.2020
Ausgabeaufschlag	bis zu 3,50%, derzeit 3,50%	bis zu 3,50%, derzeit 3,50%
Rücknahmeabschlag	0,00%	0,00%
Verwaltungsvergütung (p.a.)	bis zu 1,50%, derzeit 1,15%	bis zu 1,50%, derzeit 1,15%
Stückelung	Globalurkunde	Globalurkunde
Ertragsverwendung	Thesaurierend	Ausschüttend
Währung	Euro	Euro
ISIN	DE0009792002	DE000A2P8UA6

	Amundi Ethik Plus R DA	Amundi Ethik Plus H DA
Mindestanlagesumme	keine	1.000.000 EUR
Fondsauflage	01.09.2020	01.09.2020
Ausgabeaufschlag	bis zu 3,50%, derzeit 3,50%	bis zu 3,50%, derzeit 2,00%
Rücknahmeabschlag	0,00%	0,00%
Verwaltungsvergütung (p.a.)	bis zu 1,50%, derzeit 0,60%	bis zu 1,50%, derzeit 0,60%
Stückelung	Globalurkunde	Globalurkunde
Ertragsverwendung	Ausschüttend	Ausschüttend
Währung	Euro	Euro
ISIN	DE000A2P8UB4	DE000A2P8UC2

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die von der Verwahrstelle übermittelten Bewertungskurse für die einzelnen Wertpapiere bzw. Derivate werden von der Société Générale Luxembourg S.A, Luxemburg, (im Folgenden: SG Luxemburg) als Insourcer der Fondsadministration und zusammen mit der bei Amundi Deutschland GmbH verantwortlichen Stelle für die Anteilpreisermittlung mittels unabhängiger Referenzkurse von Informationsdienstleistern wie Bloomberg, Reuters oder Interactive Data geprüft.

Im Fall von handelbaren Wertpapieren erfolgt die Bewertung zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs. Wertpapiere, für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden im Rahmen eines mehrstufigen Prozesses bei der SG Luxemburg einer detaillierten Kursprüfung unterzogen, wobei folgende Grundsätze gelten:

- Wertpapiere, für die in Bloomberg kein Kurs bereitgestellt wird, oder deren Kurs länger als 10 Bewertungstage konstant ist, werden als nicht mehr handelbar eingestuft. Die von der Verwahrstelle für diese Wertpapiere gelieferten Kurse werden mittels Quotierungen Dritter oder anhand von Preisen auf Basis von geeigneten Bewertungsmodellen plausibilisiert.
- Ein Wechsel der Kursquelle erfolgt nur bei dauerhafter Verfügbarkeit der neuen Quelle.
- Steht als Kursquelle ausschließlich ein mittels Bewertungsmodell errechneter Preis zur Verfügung, wird dieser Preis anhand einer weiteren unabhängigen Modellierung verifiziert (Einhaltung des Zwei-Quellen-Prinzips).

Für die im Sondervermögen Amundi Ethik Plus zum Stichtag enthaltenen Wertpapiere kamen, bezogen auf den Nettoinventarwert, nachfolgend dargestellte Bewertungsverfahren zum Ansatz:

97,52% Bewertung auf Basis handelbarer Kurse

0,00% Bewertung auf Basis nicht handelbarer Kurse (u.a. anhand der Quelle Interactive Data, indikativer Quotes bzw. Bewertungsmodellen).

Die Bewertung von Investmentanteilen erfolgt grundsätzlich auf Basis des Rücknahmepreises des Vortages oder – sofern kein Rücknahmepreis verfügbar ist – auf Basis von Börsenkursen. Exchange-Traded-Funds werden zum Börsenkurs bewertet.

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Nicht börsengehandelte Derivate (wie z.B. Devisentermingeschäfte oder Swaps) werden mittels marktgängiger Verfahren unter Einbeziehung der relevanten Marktinformationen bewertet.

Bankguthaben und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet. Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Amundi Ethik Plus A ND

Gesamtkostenquote (Ongoing Charges Figure (OCF))	1,25% ⁹
--	--------------------

9 Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsentgelten zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, Finanzdienstleister und Makler wiederkehrend – meist vierteljährlich – Vermittlungsentgelte als sogenannte „Vermittlungsprovision“.

Die Höhe dieser Provisionen wird in der Regel in Abhängigkeit vom vermittelten Fondsvolumen bemessen.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Amundi Ethik Plus A DA

Gesamtkostenquote (Ongoing Charges Figure (OCF))	1,25% ¹⁰
--	---------------------

10 Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsentgelten zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, Finanzdienstleister und Makler wiederkehrend – meist vierteljährlich – Vermittlungsentgelte als sogenannte „Vermittlungsprovision“.

Die Höhe dieser Provisionen wird in der Regel in Abhängigkeit vom vermittelten Fondsvolumen bemessen.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Amundi Ethik Plus R DA

Gesamtkostenquote (Ongoing Charges Figure (OCF))	0,71% ¹¹
--	---------------------

11 Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsentgelten zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, Finanzdienstleister und Makler wiederkehrend – meist vierteljährlich – Vermittlungsentgelte als sogenannte „Vermittlungsprovision“.

Die Höhe dieser Provisionen wird in der Regel in Abhängigkeit vom vermittelten Fondsvolumen bemessen.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Amundi Ethik Plus H DA

Gesamtkostenquote (Ongoing Charges Figure (OCF))

0,70%¹²

12 Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsentgelte zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, Finanzdienstleister und Makler wiederkehrend – meist vierteljährlich – Vermittlungsentgelte als sogenannte „Vermittlungsprovision“.

Die Höhe dieser Provisionen wird in der Regel in Abhängigkeit vom vermittelten Fondsvolumen bemessen.

Wesentliche sonstige Erträge und Aufwendungen

Amundi Ethik Plus A ND

Sonstige Erträge

Erstattung Quellensteuer	EUR	54.925,49
--------------------------	-----	-----------

Sonstige Aufwendungen

Depotgebühren	EUR	-17.470,69
---------------	-----	------------

Amundi Ethik Plus A DA

Sonstige Erträge

Erstattung Quellensteuer	EUR	88.807,11
--------------------------	-----	-----------

Sonstige Aufwendungen

Depotgebühren	EUR	-28.247,92
---------------	-----	------------

Amundi Ethik Plus R DA

Sonstige Erträge

Erstattung Quellensteuer	EUR	862,77
--------------------------	-----	--------

Sonstige Aufwendungen

Depotgebühren	EUR	-271,64
---------------	-----	---------

Amundi Ethik Plus H DA

Sonstige Erträge

Erstattung Quellensteuer	EUR	2.247,05
--------------------------	-----	----------

Sonstige Aufwendungen

Depotgebühren	EUR	-707,52
---------------	-----	---------

In den Zinsen aus Liquiditätsanlagen sind etwaige negative Einlagezinsen enthalten.

Transaktionskosten (Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände)

EUR 31.695,90

Die Transaktionskosten beinhalten Kontrahenten-, Liefer- und Börsenspesen, Steuern sowie Kommissionen. Bei manchen Geschäftsarten (u.a. Rentengeschäfte) werden die Provisionen im Rahmen der Abrechnung nicht separat ausgewiesen, sondern sind bereits im jeweiligen Kurs berücksichtigt und daher in obiger Angabe nicht enthalten.

Transaktionen im Zeitraum vom 01.10.2024 bis 30.09.2025

Transaktionen	Volumen in Fondswährung EUR	Anzahl
Transaktionsvolumen gesamt	96.255.122,10	343
Transaktionsvolumen mit verbundenen Unternehmen	3.952.271,78	16
Relativ in %	4,11%	4,66%

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Vergütungssystem der Gesellschaft¹³

Die Gesellschaft unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems. Die Gesellschaft hat deshalb eine Vergütungspolitik eingeführt, welche die Grundsätze des Vergütungssystems definiert. Dies ist Ausdruck des hohen Wertes, den die Gesellschaft einer nachhaltigen Ausgestaltung ihres Vergütungssystems, unter Vermeidung von Fehlanreizen zur Eingehung übermäßiger Risiken, beimisst. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft überprüft regelmäßig, generell mindestens einmal jährlich, die Umsetzung der Vergütungspolitik. Darüber hinaus werden die vergütungspolitischen Interessen der Gesellschaft im „Remuneration- und Risk-Remuneration-Committee“ der Amundi Gruppe vertreten. Das Vergütungssystem der Gesellschaft umfasst fixe und variable Vergütungselemente. Die fixen und variablen Bestandteile der Gesamtvergütung stehen bei der Gesellschaft in einem angemessenen Verhältnis und der Anteil der fixen Komponente an der Gesamtvergütung weist eine hinreichende Höhe auf. Dies lässt eine flexible Ausgestaltung der variablen Vergütung zu; bei Eintritt von bestimmten risikorelevanten Voraussetzungen kann auch vollständig auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden.

Für die Geschäftsleitung der Gesellschaft, Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Verwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen haben, sowie bestimmte weitere Mitarbeiter („risikorelevante Mitarbeiter“ oder „Risktaker“) gelten besondere Regelungen. So kommt für risiko-relevante Mitarbeiter mit einer variablen Vergütung von über € 50.000,00 aufgrund der regulatorischen Vorgaben ein Anteil von mindestens 50% der variablen Vergütung erst zeitverzögert zur Entstehung und wird in ratierlichen Beträgen über die Dauer von mindestens drei Jahren unter Einbeziehung einer nachträglichen Überprüfung gewährt. Die Auszahlung der ratierlichen Beträge ist neben der nachträglichen Risikoadjustierung zudem von der Performance eines repräsentativen „Basket of Funds“ abhängig, welcher vom „Risk-Remuneration-Committee“ der Amundi Gruppe jährlich validiert wird. ESG-Kriterien (E = Environment/Umwelt, S = Social/Soziales und G = Governance/gute Unternehmens-führung) und Nachhaltigkeitsrisiken sind integrale Bestandteile des Vergütungssystems der Gesellschaft. Im Hinblick auf die variable Vergütungskomponente wurden für die Fachbereiche Investment Management und Sales sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien festgelegt, mittels welcher die Faktoren ESG-Kriterien und Nachhaltigkeitsrisiken einen maßgeblichen Einfluss auf die Ermittlung dieser variablen Vergütungskomponente beanspruchen. Dabei geht es insbesondere um die Integration von ESG-Strategien in den Investmentprozess bzw. die Kompetenz zur Erläuterung und Förderung der für unsere Kunden in Betracht kommenden Nachhaltigkeitsziele (qualitative Merkmale) sowie – als quantitative Merkmale – um Faktoren im Zusammenhang mit Finanzprodukten mit einschlägigen ESG-Strategien bzw. der Ansprache von Kunden zu deren Strategien zur Dekarbonisierung („Net Zero“). Unabhängig davon wurde auf Ebene der Amundi Gruppe eine direkte Verknüpfung zwischen der variablen Vergütung von insgesamt ca. 200 leitenden Angestellten, wozu unter anderem auch der Sprecher der Geschäftsführung der Gesellschaft zählt, und der Erreichung von ESG-Zielen geschaffen.

13 Die Angaben zur Vergütung wurden aus der GuV der KVG für das Jahr 2024 abgeleitet.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR	23.790.374
davon feste Vergütung	EUR	16.203.083
davon variable Vergütung	EUR	7.587.291
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	EUR	0
Zahl der Mitarbeiter der KVG		141
Höhe des gezahlten Carried Interest	EUR	0
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütung an Identified Staff	EUR	3.259.837
davon Geschäftsleiter	EUR	2.142.222
davon andere Führungskräfte	EUR	680.827
davon andere Risikoträger	EUR	0
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	436.788
davon Mitarbeiter mit gleicher Einkommensstufe	EUR	0

Zusätzliche Informationen

Angaben gemäß §101 Abs. 2 Nummer 5 KAGB i.V.m. §134c Absatz 4 AktG

Zu den Angaben gemäß §134c Abs. 4 AktG berichten wir wie folgt:

Wesentliche mittel- bis langfristige Risiken:

Informationen über die wesentlichen mittel- bis langfristigen Risiken können Sie dem Tätigkeitsbericht entnehmen.

Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten:

Informationen über die Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten können Sie den Abschnitten

- „Vermögensaufstellung“,
- „Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen“ und
- „Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote“

in diesem Jahresbericht entnehmen.

Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei der Anlageentscheidung:

Die Anlageziele und Anlagepolitik(-strategie) des Sondervermögens werden im Tätigkeitsbericht dargestellt. Die Anlageentscheidungen für Investitionen in Gesellschaften erfolgen unter Berücksichtigung der vergangenen Entwicklung der Gesellschaften sowie der erwarteten mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaften unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Anlagestrategie.

Einsatz von Stimmrechtsberatern:

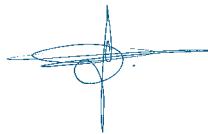
Im abgelaufenen Geschäftsjahr kamen keine Stimmrechtsberater für das Sondervermögen zum Einsatz.

Handhabung der Wertpapierleihe und Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften, insbesondere durch Ausübung von Aktionärsrechten:

Das Sondervermögen hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Wertpapierleihegeschäfte getätigt. Interessenkonflikte bei der Ausübung von Stimmrechten werden wie folgt behandelt: Die Ausübung der Stimmrechte erfolgt mit Unterstützung von Amundi Asset Management, Paris, sowie unter Einsatz einer Standard-Softwarelösung (der Firma ISS/Risk Metrics, a Brand of MSCI) anhand der Proxy Voting Policy (Stimmrechtspolitik) der Amundi Deutschland GmbH. Damit wird sichergestellt, dass das Abstimmungsverhalten transparent sowie nachvollziehbar ist. Sollte von den definierten Abstimmungskriterien abgewichen werden, ist dies begründungspflichtig und vorab durch ein Komitee (Proxy Voting Oversight Committee) zu prüfen sowie zu dokumentieren. Sollte es sich hierbei um einen potentiellen Interessenkonflikt handeln der nicht aufgelöst werden kann, so ist dieser in einem internen Register zu dokumentieren und parallel dazu offenzulegen. Im Rahmen des Komitees erfolgt außerdem auf jährlicher Basis eine Kontrolle, ob und inwieweit die definierten Kriterien sowie Prozesse eingehalten wurden. Die Entscheidungen des Komitees werden dokumentiert.

München, 22.01.2026

Amundi Deutschland GmbH
Die Geschäftsführung



Christian Pellis



Oliver Kratz



Thomas Kruse



Kerstin Gräfe



Tobias Löschmann

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Amundi Deutschland GmbH, München

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht nach §7 KARBV des Sondervermögens Amundi Ethik Plus bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 30. September 2025, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresbericht nach §7 KARBV aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV in Übereinstimmung mit §102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Amundi Deutschland GmbH, München (im Folgenden die „Kapitalverwaltungsgesellschaft“) unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungs nachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach §7 KARBV zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor Datum dieses Vermerks erlangten Teile der Publikation „Jahresbericht“ – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresberichts nach §7 KARBV sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach §7 KARBV erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht nach §7 KARBV oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach §7 KARBV

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht nach §7 KARBV es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts nach §7 KARBV zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Sondervermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet unter anderem, dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV die Fortführung des Sondervermögens zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

für die Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht nach §7 KARBV als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach §7 KARBV beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts nach §7 KARBV getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresbericht nach §7 KARBV aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Kapitalverwaltungsgesellschaft bei der Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht nach §7 KARBV aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts nach §7 KARBV insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht nach §7 KARBV die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht nach §7 KARBV es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungs feststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 22. Januar 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Simon Boßhammer
Wirtschaftsprüfer

ppa. Arndt Herdzina
Wirtschaftsprüfer

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

Amundi Ethik Plus

Unternehmenskennung (LEI-Code):

213800YOJWKZ5Y7HKS56

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _____ % Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es **65,15%** an nachhaltigen Investitionen
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem sozialen Ziel
- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _____ % Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das OGAW-Sondervermögen Amundi Ethik Plus („Finanzprodukt“) hat seine ökologischen und sozialen Merkmale im Berichtszeitraum durch die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen erfüllt:

- Die effektive Ausführung der Amundi Ausschlusspolitik (normative Ausschlüsse für geächtete und kontroverse Waffen wie Antipersonenminen und Streubomben, chemische und biologische Waffen und wiederholte und schwerwiegende Verstöße gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des UN Global Compact sowie sektorspezifische Ausschlüsse für fossile Brennstoffe, Tabak, abgereicherte Uranwaffen und Kernwaffen).
- Die effektive Umsetzung der investmentrechtlichen Vorgabe, wonach Anlagen des Finanzprodukts in Wertpapiere (§193 KAGB), Geldmarktinstrumente (§194 KAGB), Investmentanteile (§196 KAGB) und – so bezeichnete – Sonstige Anlageinstrumente (§198 KAGB) nur dann erfolgen (dürfen), wenn der Emittent des jeweiligen Vermögensgegenstandes ein Amundi ESG-Rating von A bis D- aufweist.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Die Umsetzung der Amundi Stimmrechtspolitik (Voting Policy), falls das Finanzprodukt seine Stimmrechte ausgeübt hat.
- Die Umsetzung von Dialog und Engagement gemäß der Amundi Engagement Politik.
- Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen gemäß Artikel 4 der Offenlegungsverordnung.
- Das bessere Abschneiden des Finanzprodukts im Hinblick auf sein Gesamt-Amundi-ESG-Rating als sein Vergleichsmaßstab. Vergleichsmaßstab ist der 60% MSCI World + 40% BLOOMBERG EURO AGGREGATE BOND, bei dem es sich um einen Vergleichsmaßstab, der eigens zur Bewertung der Erreichung von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen definiert wurde, handelt.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Amundi hat ein eigenes internes ESG-Ratingverfahren entwickelt, das auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert.

Die auf die einzelnen Wirtschaftszweige abgestimmten Ratings zielen darauf ab, die Rahmenbedingungen zu bewerten, in denen die Unternehmen tätig sind.

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist das ESG-Rating des Finanzprodukts, das am ESG-Rating des Anlageuniversums des Finanzprodukts gemessen wird.

Am Ende des Berichtszeitraumes:

- betrug das gewichtete, durchschnittliche ESG-Rating des Portfolios des Finanzprodukts **C**, bei einem ESG-Score von **0,879**;
- betrug das gewichtete, durchschnittliche ESG-Rating des Vergleichsmaßstabes des Finanzprodukts (60% MSCI World + 40% BLOOMBERG EURO AGGREGATE BOND) **D**, bei einem ESG-Score von **0,248**.

Das Amundi ESG-Rating, das zur Bestimmung des ESG-Scores verwendet wird, ist ein quantitativer ESG-Ansatz, der in sieben Stufen von A (beste Punktzahl im Universum) bis G (schlechteste Punktzahl) übersetzt wird. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere, die auf der Ausschlussliste stehen, einem G. Die ESG-Performance von Unternehmensemittlern wird global und auf Ebene der relevanten Kriterien durch einen Vergleich mit der durchschnittlichen Performance ihrer Branche bewertet, und zwar durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen:

- Umweltdimension: Hier wird untersucht, inwieweit die Emittenten in der Lage sind, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch einschränken, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, dem Ressourcenabbau entgegenwirken und die biologische Vielfalt schützen.
- Soziale Dimension: Hier wird gemessen, wie ein Emittent mit zwei unterschiedlichen Konzepten umgeht: die Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und die Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen.
- Governance-Dimension: Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für eine wirksame Unternehmenssteuerung („Good Governance“) zu gewährleisten und langfristig Werte zu schaffen.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik stützt sich auf 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit) oder sektorspezifisch sind. Diese Kriterien werden je nach Sektor gewichtet und im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Reputation, die operative Effizienz und die Regulierung eines Emittenten betrachtet. Die ESG-Ratings von Amundi können global für die drei Dimensionen E, S und G oder individuell für jeden ökologischen oder sozialen Faktor abgegeben werden.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Abschneiden der verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren im Vergleich zu den vorangegangenen Berichtszeiträumen auf. Dabei bezieht sich die Angabe in jeder Zeile stets auf den Zeitpunkt Ende des jeweiligen Berichtszeitraumes. Zudem ist das ESG-Rating jeweils als gewichtetes, durchschnittliches ESG-Rating ausgewiesen.

Referenzperiode	01.10.2024 bis 30.09.2025 (aktuell)	01.10.2023 bis 30.09.2024	01.10.2022 bis 30.09.2023
ESG-Rating Finanzprodukt	C	C	C
ESG-Score Finanzprodukt	0,88	0,94	0,95
ESG-Rating Vergleichsmaßstab	D	D	D
ESG-Score Vergleichsmaßstab	0,25	0,28	0,00

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestanden darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) beste Umwelt- und Sozialpraktiken anwenden und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit davon ausgegangen werden kann, dass das Unternehmen, in das investiert wird, einen Beitrag zu dem oben genannten Ziel leistet, muss es in seinem Tätigkeitsbereich bei mindestens einem seiner wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren zu den „Best Performern“ gehören.

Die Definition des Begriffs „Best Performer“ basiert auf der Amundi-eigenen ESG-Methode, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens, in das investiert wird, zu messen. Um als „Best Performer“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, innerhalb seines Sektors bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor die drei besten Bewertungen (A, B oder C auf einer Bewertungsskala von A bis G) erzielen. Wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren werden auf Branchenebene ermittelt. Die Identifizierung der wesentlichen Faktoren basiert auf dem Amundi ESG-Analyseverfahren, das außerfinanzielle Daten und eine qualitative Analyse der damit verbundenen Branchen- und Nachhaltigkeits-themen kombiniert. Faktoren, die als wesentlich identifiziert werden, leisten einen Beitrag von mehr als 10% zum gesamten ESG-Score. Für den Energiesektor beispielsweise sind folgende Faktoren wesentlich: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte.

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, nicht in nennenswertem Umfang an Aktivitäten beteiligt sein, die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind (z.B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Produktion von Einwegplastik).

Der nachhaltige Charakter einer Investition wurde auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wurde, bewertet.

Bei **den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In Ermangelung konkreter regulatorischer Vorgaben zur Berechnung nachhaltiger Investitionen gemäß Artikel 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung haben wir vorstehendes Vorgehen zur Ermittlung definiert. Die Berechnung der nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung erfolgte anhand eines individuellen Ansatzes der Gesellschaft und unterliegt daher inhärenten Unsicherheiten.

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, verfolgten keine – jedenfalls nicht ausdrücklich darauf ausgerichtet – Umweltziele nach Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keines der Umwelt- oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt („do not significantly harm“, „DNSH“), setzt Amundi zwei Filter ein:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, sofern robuste Daten verfügbar sind (z.B. die Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird), und zwar durch eine Kombination von Indikatoren (z.B. die Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z.B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der „Grundsätze für nachhaltiges Investieren“. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für kontroverse Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren, die vom ersten Filter abgedeckt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors in ökologischer oder sozialer Hinsicht insgesamt nicht schlecht abschneidet, was einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder höher unter Verwendung des ESG-Ratings von Amundi entspricht.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden wie im ersten DNSH-Filter („Do not significantly harm“) oben beschrieben berücksichtigt:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Hauptindikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, wenn durch die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischer Schwellenwerte oder Regeln zuverlässige Daten verfügbar sind:

- eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil, und
- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte bestehen, und
- keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung vorliegen.

Amundi berücksichtigt im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der „Grundsätze für nachhaltiges Investieren“ bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen („Principle Adverse Impacts“ = „PAI“). Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschluss von kontroversen Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wurden in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert. Unser firmeneigenes ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten von unseren Datenanbietern. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium mit der Bezeichnung „Community Involvement & Human Rights“, das auf alle Sektoren angewendet wird, zusätzlich zu anderen menschenrechtsbezogenen Kriterien wie sozial verantwortliche Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversen-Monitoring durch, das Unternehmen einschließt, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftraten, bewerteten Analysten die Situation und wendeten eine Punktzahl auf die Kontroverse an (unter Verwendung unserer firmeneigenen Bewertungsmethodik) und bestimmten die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigte alle verbindlichen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 und stützte sich auf eine Kombination aus Ausschlussgrundsätzen (normativ und sektorbezogen), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Engagement und Abstimmungsansätzen:

■ Ausschluss:

Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln definiert, die einige der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken, die in der Offenlegungsverordnung aufgeführt sind.

■ Integration von ESG-Faktoren:

Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als die

anwendbare Benchmark). 38 Kriterien, die im ESG-Rating-Ansatz von Amundi verwendet werden, wurden ebenfalls entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen.

■ **Engagement:**

Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel der Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien eingeteilt werden:

- einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern,
- sowie einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsfragen oder andere Nachhaltigkeitsfragen, die für die Gesellschaft und die Weltwirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.

■ **Stimmrechtsausübung:**

Die Richtlinie zur Stimmrechtsausübung von Amundi („Voting Policy“) beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen.

■ **Überwachung von Kontroversen:**

Amundi hat ein System zur Verfolgung von Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und deren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Hauptinvestitionen sind die Investitionen mit der höchsten Gewichtung im Finanzprodukt. Die Gewichtung wurde als Durchschnitt über vier Bewertungsstichtage ermittelt. Die Bewertungsstichtage im Berichtszeitraum (01.10.2024 bis 30.09.2025) waren der 30.12.2024, der 31.03.2025, der 30.06.2025 und der 30.09.2025.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.10.2024–30.09.2025

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Microsoft Corp. Registered Shares DL -,0000125 ()	IT	3,49%	USA
Nvidia Corp. Registered Shares DL -,01 ()	IT	3,21%	USA
1,350% Irland EO-Treasury Bonds v. 2018/2031 ()	(Quasi-) Staatsanleihen	1,56%	Irland
4,200% Spanien EO-OBL v. 2005/2037 ()	(Quasi-) Staatsanleihen	1,54%	Spanien
3,200% Österreich, Republik EO-MTN v. 2024/2039 ()	(Quasi-) Staatsanleihen	1,20%	Österreich
4,000% Italien, Republik Eo-B.T.P. v. 2022/2035 ()	(Quasi-) Staatsanleihen	1,14%	Italien
S&P Global Inc. Registered Shares DL 1 ()	Finanzwesen	1,13%	USA
0,500% Niederlande EO-Anl. v. 2019/2040 ()	(Quasi-) Staatsanleihen	1,10%	Niederlande

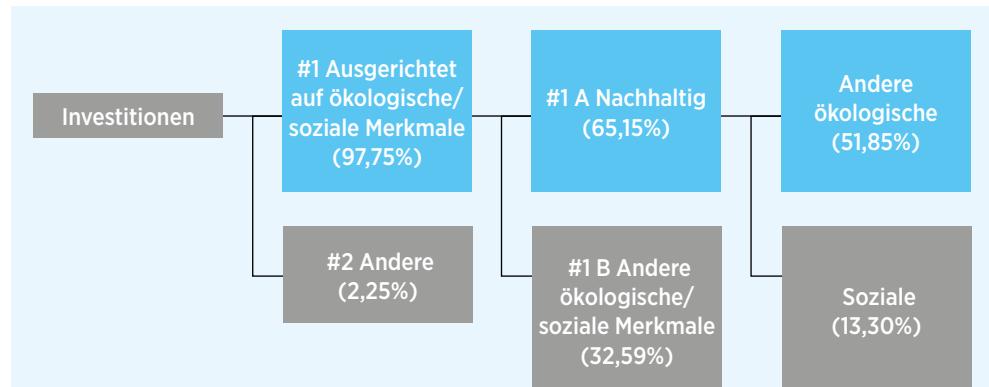
Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Waste Management Inc. [Del.] Registered Shares DL -,01 ()	Industrie	1,06%	USA
Cisco Systems Inc. Registered Shares DL -,001 ()	IT	1,05%	USA
Linde plc Registered Shares EO -,001 ()	Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	1,03%	Irland
The Home Depot Inc. Registered Shares DL -,05 ()	Nicht-Basis-konsumgüter	1,02%	USA
Bank of New York Mellon Corp. Registered Shares DL -,01 ()	Finanzwesen	1,02%	USA
1,000% Spanien, Königreich EO-Bonds v. 2021/2042 ()	(Quasi-) Staatsanleihen	1,02%	Spanien
2,900% Republic of Austria Government Bond EOMTN v. 2023/2029 ()	(Quasi-) Staatsanleihen	0,97%	Öster-reich



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die nachstehende Übersicht zeigt die Anteile der Investitionen des Finanzprodukts in verschiedenen Sektoren und Teilsektoren am Ende des Berichtszeitraumes. Die Auswertung basiert auf dem Global Industry Classification Standard (GICS), einer allgemein anerkannten Gliederung der Industrie in Sektoren. Die Auswertung klassifiziert die wirtschaftlichen Tätigkeiten der Unternehmen bzw. der Emittenten der Wertpapiere, in die das Finanzprodukt investiert ist.

Der gesonderte Ausweis der Sektoren und Teilsektoren der Wirtschaft, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates erfolgt hier nicht, da das Finanzprodukt zum Ende des Berichtszeitraumes nicht in solche Sektoren und Teilsektoren investiert war; demnach betrug der Anteil an den genannten Aktivitäten zum relevanten Zeitpunkt 0%.

Sektor	Anteil
Staatsanleihen	17,90%
Staatsanleihen	17,90%
Infomationstechnologie	16,84%
Halbleiter & Halbleiterausrüstung	7,17%
IT-Software & Services	6,93%
Hardware & Ausrüstung	2,74%
Finanzunternehmen	11,44%
Banken	5,28%
Finanzdienstleistungen	3,89%
Versicherungen	2,27%
Unternehmensanleihen	10,82%
Bankwesen	6,74%
Verkehrsmittel	0,80%
Elektro	0,76%
Investitionsgüter	0,74%
Kommunikationsdienste	0,55%
Sonstige Versorgungsunternehmen	0,39%
Sonstige Finanzunternehmen	0,23%
Nicht-zyklische Konsumgüter	0,19%
Immobilienfonds (REITs)	0,14%
Grundstoffindustrie	0,14%
Brokerage	0,14%
Gesundheitswesen	6,76%
Pharma Biotec & Life Sciences	4,51%
Gesundheitsausrüstung und -dienste	2,25%
Industrieunternehmen	6,62%
Investitionsgüter	3,69%
Unternehmen- und Fachdienstleistungen	2,25%
Verkehr	0,68%
Nicht-Basiskonsumgüter	4,82%
Konsumgütervertrieb & Einzelhandel	2,69%
Automobile & Komponenten	1,37%
Langlebige Konsumgüter & Kleidung	0,46%
Verbraucherdienstleistungen	0,30%

Sektor	Anteil
Kommunikationsdienste	4,75%
Telekommunikationsdienste	2,58%
Medien & Unterhaltung	2,17%
Quasi-Staatsanleihen	4,70%
Agenturen	2,68%
Lokale Behörden	1,59%
Supranational	0,29%
Staatsanleihen	0,14%
Verbriefungen	4,10%
Hypothekenvermögen	3,53%
Darlehen des öffentlichen Sektors	0,57%
Grundstoffe	3,47%
Chemikalien	1,92%
Baumaterialien	0,99%
Behälter & Verpackungen	0,56%
Basiskonsumgüter	2,68%
Lebensmittel, Getränke & Tabak	1,16%
Haushalt & Körperpflegeprodukte	1,02%
Einzelhandel & Vertrieb	0,50%
Sonstiges (insbesondere liquide Mittel)	2,25%
Barmittel	2,25%
Versorgungsunternehmen	1,62%
Wasserversorgung	0,85%
Mehrzweckversorgung	0,41%
Stromversorgungsunternehmen	0,25%
Unabhängige Erzeuger von Strom & erneuerbarer Energie	0,11%
Immobilien	1,23%
Equity Real Estate Investment Trusts (REITs)	1,23%
Forex	0,00%
Forex	0,00%



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Verlässliche Daten zur EU-Taxonomie waren im Berichtszeitraum nicht verfügbar.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

1 Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichen darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

■ **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, wider- spiegeln

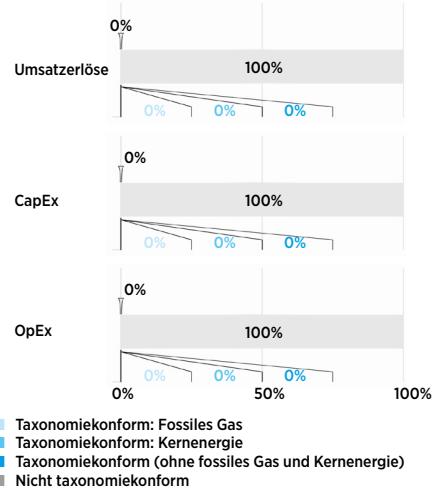
■ **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umwelt- freundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

■ **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, wider- spiegeln

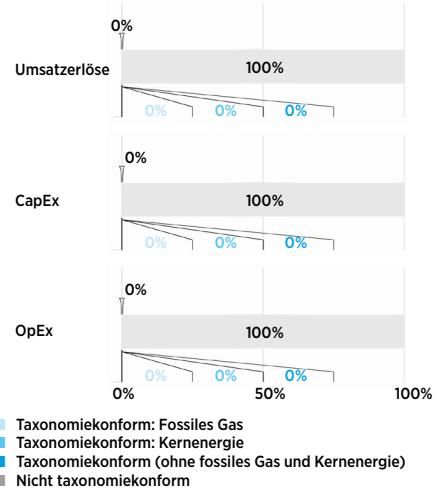
 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht** berücksichtigen.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Blau. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichte Tätigkeiten geflossen sind?

Zuverlässige Daten über Übergangstätigkeiten und ermöglichte Tätigkeiten waren während des Berichtszeitraumes nicht verfügbar.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

In den vorangegangenen Berichtszeiträumen wurden keine Taxonomieanpassungen gemeldet, da zu diesem Zeitpunkt noch keine verlässlichen gemeldeten Daten verfügbar waren. Insofern ist die Situation unverändert und eine Darstellung einer diesbezüglichen Entwicklung nicht ergiebig.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Am Ende des Berichtszeitraumes betrug der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit nicht an der Taxonomie ausgerichteten Umweltzielen **51,85%**.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass einige Emittenten zwar als nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung gelten (können), aber einen Teil ihrer Aktivitäten nicht mit den EU-Taxonomiestandards in Einklang bringen oder für die noch keine Daten zur Verfügung stehen, um eine EU-Taxonomiebewertung durchzuführen.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Am Ende des Berichtszeitraumes betrug der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen **13,3%**.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit Ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ wurden Barmittel und Instrumente zum Zweck des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements (z.B. Derivate) erfasst. Insoweit auch enthalten sind Vermögensgegenstände, für die kein ESG-Rating vorgelegen hat, beispielsweise mangels Daten für die Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale.

Bei diesen Investitionen wurde ein ökologischer und sozialer Mindestschutz dergestalt angewendet, dass auch mit diesen Investitionen nicht in Emittenten investiert wurde, die die zielgerichteten Amundi Ausschlusskriterien nicht einhalten, z.B. Hersteller geächteter und kontroverser Waffen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Nachhaltigkeitsindikatoren werden im Portfoliomanagementsystem kontinuierlich zur Verfügung gestellt, sodass die Portfoliomanager die Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen beurteilen können.

Diese Indikatoren sind in den Kontrollrahmen von Amundi eingebettet, wobei die Zuständigkeiten zwischen der ersten Kontrollebene, die von den Investitionsteams selbst durchgeführt wird, und der zweiten Kontrollebene, auf der die Einhaltung der vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale laufend überwacht wird und die in den Zuständigkeitsbereich der Risikoteams fällt, aufgeteilt sind.

Darüber hinaus legen die „Grundsätze für nachhaltiges Investieren“ von Amundi einen reaktiven Ansatz für das Engagement fest, der den Dialog mit den Unternehmen, in die investiert wird, einschließlich der Unternehmen im Portfolio dieses Produkts, fördert.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Das Finanzprodukt hatte während des Berichtszeitraums keinen ESG-Vergleichsmaßstab, d.h. es hatte keinen eigens auf ESG-Kriterien abgestimmten Vergleichsmaßstab. Im Hinblick auf das als Nachhaltigkeitsindikator verwendete Amundi ESG-Rating wurde das ESG-Rating des Finanzprodukts jedoch dem ESG-Rating des zusammengesetzten Vergleichsmaßstabes 60% MSCI World + 40% BLOOMBERG EURO AGGREGATE BOND gegenübergestellt.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Das Finanzprodukt hatte während des Berichtszeitraums keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Das Finanzprodukt hatte während des Berichtszeitraums keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Das Finanzprodukt hatte während des Berichtszeitraums keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Das Finanzprodukt hatte während des Berichtszeitraums keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Kurzangaben über steuerrechtliche Vorschriften¹

Die Aussagen zu den steuerlichen Vorschriften gelten nur für Anleger, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind. Unbeschränkt steuerpflichtige Anleger werden nachfolgend auch als Steuerinländer bezeichnet. Dem ausländischen Anleger empfehlen wir, sich vor Erwerb von Anteilen an dem in diesem Jahresbericht beschriebenen Fonds mit seinem Steuerberater in Verbindung zu setzen und mögliche steuerliche Konsequenzen aus dem Anteilerwerb in seinem Heimatland individuell zu klären. Ausländische Anleger sind Anleger, die nicht unbeschränkt steuerpflichtig sind. Diese werden nachfolgend auch als Steuerausländer bezeichnet.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschafts- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen (aus deutscher steuerrechtlicher Sicht) inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht, wobei Gewinne aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften grundsätzlich ausgenommen sind; Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an in- oder ausländischen Kapitalgesellschaften, deren Anteilwert unmittelbar oder mittelbar zu mehr als 50% auf inländischem unbeweglichem Vermögen beruht, können unter gewissen Voraussetzungen auf Ebene des Fonds körperschaftsteuerpflichtig sein. Der Steuersatz beträgt 15%. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15% bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investmenterträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 1.000 EUR (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 2.000 EUR (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile. Unter bestimmten Voraussetzungen können die Anleger einen pauschalen Teil dieser Investmenterträge steuerfrei erhalten (sogenannte Teilstreifstellung).

¹ §165 Absatz 2 Nr. 15 KAGB: Kurzangaben über die für die Anleger bedeutsamen Steuervorschriften einschließlich der Angabe, ob ausgeschüttete Erträge des Investmentvermögens einem Quellensteuerabzug unterliegen

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sogenannte Abgeltungssteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat unter anderem aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25%. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sogenannte Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25% oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilstreifstellung, sind 30% der Ausschüttungen steuerfrei. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilstreifstellung, sind 15% der Ausschüttungen steuerfrei. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Ausschüttungen keine Teilstreifstellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden oder in bestimmten Fällen als veräußert gelten.

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 1.000 EUR bei Einzelveranlagung bzw. 2.000 EUR bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungeteilt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahres den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahres mit 70% des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahres ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig.

Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Vorabpauschalen steuerfrei. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 15% der Vorabpauschalen steuerfrei. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Vorabpauschale keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden oder in bestimmten Fällen als veräußert gelten.

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 1.000 EUR bei Einzelveranlagung bzw. 2.000 EUR bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Kontos ohne

Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle auch insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuseigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds veräußert, ist ein Veräußerungsgewinn grundsätzlich steuerpflichtig.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilstellung, sind 30% der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilstellung, sind 15% der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Im Falle eines Veräußerungsverlustes ist der Verlust in Höhe des jeweils anzuwendenden Teilstellungssatzes auf Anlegerebene steuerlich nicht abzugsfähig.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Veräußerungsgewinne keine Teilstellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilstellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilstellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden oder in bestimmten Fällen als veräußert gelten.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter

Berücksichtigung etwaiger Teilstellungen vor. Der Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust – gegebenenfalls reduziert aufgrund einer Teilstellung – mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Negative steuerliche Erträge

Eine Zurechnung negativer steuerlicher Erträge des Fonds an den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen eines Kalenderjahres insoweit als steuerfreie Kapitalrückzahlung, wie der letzte in diesem Kalenderjahr festgesetzte Rücknahmepreis die fortgeführten Anschaffungskosten unterschreitet. Dies gilt höchstens für einen Zeitraum von zehn Kalenderjahren nach dem Kalenderjahr, in dem die Abwicklung beginnt.

Wegzugsbesteuerung

Die Fondsanteile gelten steuerlich als veräußert, sofern die unbeschränkte Steuerpflicht eines Anlegers durch Aufgabe des Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland endet oder die Anteile unentgeltlich auf eine nicht unbeschränkt steuerpflichtige Person übertragen werden oder es aus anderen Gründen zum Ausschluss oder zur Beschränkung des Besteuerungsrechts der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich des Gewinns aus der Veräußerung der Fondsanteile kommt. In diesen Fällen kommt es zu einer Besteuerung des bis dahin angefallenen Wertzuwachses. Die sogenannte Wegzugsbesteuerung ist nur dann anzuwenden, wenn der Anleger in den letzten fünf Jahren vor der fiktiven Veräußerung unmittelbar oder mittelbar mindestens 1% der ausgegebenen Anteile des jeweiligen Fonds gehalten hat oder wenn der Anleger im Zeitpunkt der fiktiven Veräußerung unmittelbar oder mittelbar Fondsanteile hält, deren Anschaffungskosten mindestens 500.000 EUR betragen haben, wobei die Beteiligungen an verschiedenen Investmentfonds jeweils getrennt zu betrachten und hinsichtlich der Anschaffungskosten nicht zusammenzurechnen sind, und die Summe der steuerpflichtigen Gewinne aus allen Fondsanteilen insgesamt positiv ist. Die Besteuerung hat in der Veranlagung zu erfolgen.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Die auf Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer kann dem Fonds zur Weiterleitung an einen Anleger erstattet werden, soweit dieser Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse ist, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Betreibungshilfe leistenden ausländischen Staat.

Voraussetzung hierfür ist, dass ein solcher Anleger einen entsprechenden Antrag stellt und die angefallene Körperschaftsteuer anteilig auf seine Besitzzeit entfällt. Zudem muss der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile sein, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Des Weiteren darf kein Nießbrauch an den Investmenterträgen eingeräumt worden sein und keine sonstige Verpflichtung bestanden haben, die Investmenterträge ganz oder teilweise, unmittelbar oder mittelbar anderen Personen zu verüten. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken in Höhe von 70% bestanden (sogenannte 45-Tage-Regelung).

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichen Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Die auf Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer kann dem Fonds ebenfalls zur Weiterleitung an einen Anleger erstattet werden, soweit die Anteile an dem Fonds im Rahmen von

Altersvorsorge- oder Basisrentenverträgen gehalten werden, die nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz zertifiziert wurden. Dies setzt voraus, dass der Anbieter eines Altersvorsorge- oder Basisrentenvertrags dem Fonds innerhalb eines Monats nach dessen Geschäftsjahresende mitteilt, zu welchen Zeitpunkten und in welchem Umfang Anteile erworben oder veräußert wurden. Zudem ist die oben genannte 45-Tage-Regelung zu berücksichtigen.

Eine Verpflichtung des Fonds bzw. der Gesellschaft, sich die entsprechende Körperschaftsteuer zur Weiterleitung an den Anleger erstatten zu lassen, besteht nicht.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilstellung, sind 60% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 30% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilstellung, sind 30% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen

oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 15% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5% für Zwecke der Gewerbesteuer. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Ausschüttungen keine Teilversteilung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilversteilung des oder der Fonds bzw. Teifonds ist dem Anhang zu diesen Kurzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilversteilung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden oder in bestimmten Fällen als veräußert gelten.

Die Ausschüttungen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Für Zwecke des Steuerabzugs wird, sofern die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- oder Mischfonds erfüllt werden, einheitlich der für Privatanleger geltende Teilversteilungssatz angewendet, d.h. im Falle eines Aktienfonds in Höhe von 30%, im Falle eines Mischfonds in Höhe von 15%.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahres den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahres mit 70% des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahres ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilversteilung, sind 60% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 30% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilversteilung, sind 30% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 15% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5% für Zwecke der Gewerbesteuer. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Vorabpauschale keine Teilversteilung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilversteilung des oder der Fonds bzw. Teifonds ist dem Anhang zu diesen Kurzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen

Klassifikation für die Zwecke der Teilstellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden oder in bestimmten Fällen als veräußert gelten.

Die Vorabpauschalen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Für Zwecke des Steuerabzugs wird, sofern die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- oder Mischfonds erfüllt werden, einheitlich der für Privatanleger geltende Teilstellungssatz angewendet, d.h. im Falle eines Aktienfonds in Höhe von 30%, im Falle eines Mischfonds in Höhe von 15%.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilstellung, sind 60% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 30% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilstellung, sind 30% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die

Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 15% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5% für Zwecke der Gewerbesteuer. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Im Falle eines Veräußerungsverlustes ist der Verlust in Höhe des jeweils anzuwendenden Teilstellungssatzes auf Anlegerebene steuerlich nicht abzugsfähig.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf den Veräußerungsgewinn keine Teilstellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilstellung des oder der Fonds bzw. Teilstellung ist dem Anhang zu diesen Kurzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilstellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden oder in bestimmten Fällen als veräußert gelten.

Der Gewinn aus der fiktiven Veräußerung ist für Anteile, die dem Betriebsvermögen eines Anlegers zuzurechnen sind, gesondert festzustellen.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen in der Regel keinem Kapitalertragsteuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine Zurechnung negativer steuerlicher Erträge des Fonds an den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen eines Kalenderjahres insoweit als steuerfreie Kapitalrückzahlung, wie der letzte in diesem Kalenderjahr festgesetzte Rücknahmepreis die fortgeführten Anschaffungskosten unterschreitet. Dies gilt höchstens für einen Zeitraum von zehn Kalenderjahren nach dem Kalenderjahr, in dem die Abwicklung beginnt.

Zusammenfassende Übersicht für die Besteuerung bei üblichen betrieblichen Anlegergruppen

	Ausschüttungen	Vorabpauschalen	Veräußerungsgewinne
Inländische Anleger			
Einzelunternehmer	<p>Kapitalertragsteuer: 25% (die Teilstellung für Aktienfonds in Höhe von 30% bzw. für Mischfonds in Höhe von 15% wird berücksichtigt)</p> <p>Materielle Besteuerung: Einkommensteuer und Gewerbesteuer gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilstellungen (Aktienfonds 60% für Einkommensteuer/30% für Gewerbesteuer; Mischfonds 30% für Einkommensteuer/15% für Gewerbesteuer)</p>		<p>Kapitalertragsteuer: Abstandnahme</p>
Regelbesteuerte Körperschaften (typischerweise Industrieunternehmen; Banken, sofern Anteile nicht im Handelsbestand gehalten werden; Sachversicherer)	<p>Kapitalertragsteuer: Abstandnahme bei Banken, ansonsten 25% (die Teilstellung für Aktienfonds in Höhe von 30% bzw. für Mischfonds in Höhe von 15% wird berücksichtigt)</p> <p>Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilstellungen (Aktienfonds 80% für Körperschaftsteuer/40% für Gewerbesteuer; Mischfonds 40% für Körperschaftsteuer/20% für Gewerbesteuer)</p>		<p>Kapitalertragsteuer: Abstandnahme</p>
Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds, bei denen die Fondsanteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind	<p>Kapitalertragsteuer: Abstandnahme</p> <p>Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, soweit handelsbilanziell keine Rückstellung für Beitragsrückerstattungen (RFB) aufgebaut wird, die auch steuerlich anzuerkennen ist gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilstellungen (Aktienfonds 30% für Körperschaftsteuer/15% für Gewerbesteuer; Mischfonds 15% für Körperschaftsteuer/7,5% für Gewerbesteuer)</p>		
Banken, die die Fondsanteile im Handelsbestand halten	<p>Kapitalertragsteuer: Abstandnahme</p> <p>Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilstellungen (Aktienfonds 30% für Körperschaftsteuer/15% für Gewerbesteuer; Mischfonds 15% für Körperschaftsteuer/7,5% für Gewerbesteuer)</p>		
Steuerbefreite gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Anleger (insbesondere Kirchen, gemeinnützige Stiftungen)	<p>Kapitalertragsteuer: Abstandnahme</p> <p>Materielle Besteuerung: Steuerfrei – zusätzlich kann die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag erstattet werden</p>		
Andere steuerbefreite Anleger (insbesondere Pensionskassen, Sterbekassen und Unterstützungskassen, sofern die im Körperschaftsteuergesetz geregelten Voraussetzungen erfüllt sind)	<p>Kapitalertragsteuer: Abstandnahme</p> <p>Materielle Besteuerung: Steuerfrei</p>		

Unterstellt ist eine inländische Depotverwahrung. Auf die Kapitalertragsteuer, Einkommensteuer und Körperschaftsteuer wird ein Solidaritätszuschlag als Ergänzungsabgabe erhoben. Für die

Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug kann es erforderlich sein, dass Bescheinigungen rechtzeitig der depotführenden Stelle vorgelegt werden.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländer-eigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung² zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt. Soweit ein Steuerausländer einem inländischen Anleger vergleichbar ist, für den eine Erstattung der auf Fondsebene angefallenen Körperschaftsteuer möglich ist, ist grundsätzlich auch eine Erstattung möglich. Auf die obigen Ausführungen zu Steuerinländern wird verwiesen. Voraussetzung ist zudem, dass der Steuerausländer seinen Sitz und seine Geschäftsleitung in einem Amts- und Betreibungshilfe leistenden ausländischen Staat hat.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% zu erheben.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunfts ländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Investmentfonds

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Investmentfonds auf einen anderen inländischen Investmentfonds, bei denen derselbe Teilfreistellungssatz zur Anwendung kommt, kommt es

weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Investmentfonds zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Erhalten die Anleger des übertragenden Investmentfonds eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung,³ ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Weicht der anzuwendende Teilfreistellungssatz des übertragenen von demjenigen des übernehmenden Investmentfonds ab, dann gilt der Investmentanteil des übertragenden Investmentfonds als veräußert und der Investmentanteil des übernehmenden Investmentfonds als angeschafft. Der Gewinn aus der fiktiven Veräußerung gilt erst als zugeflossen, sobald der Investmentanteil des übernehmenden Investmentfonds tatsächlich veräußert wird oder in bestimmten Fällen als veräußert gilt.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat hierfür unter anderem einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS mittlerweile an. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute und Wertpapierinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermittelt die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

² §37 Absatz 2 AO

³ §190 Absatz 2 Nr. 2 KAGB

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer oder -nummern; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds); Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Finanzinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Finanzinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Finanzinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Finanzinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Allgemeiner Hinweis

Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage aus. Sie richten sich an in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtige oder unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtige Personen. Es kann jedoch keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert.

Anhang:

Steuerliche Klassifikation der Amundi Fonds für Zwecke der Teilfreistellung

Name des Fonds	Steuerliche Klassifikation
Amundi Aktien Rohstoffe	Aktienfonds
Amundi BKK Rent	keine
Amundi CPR Aktiv	Mischfonds
Amundi CPR Defensiv	keine
Amundi CPR Dynamisch	Aktienfonds
Amundi Ethik Plus	Aktienfonds
Amundi German Equity	Aktienfonds
Amundi Internetaktien	Aktienfonds
Amundi Multi Manager Best Select	keine
Amundi Top World	Aktienfonds
Amundi Wandelanleihen	keine
Amundi Welt Ertrag	Mischfonds
nordasia.com	Aktienfonds
Private Banking Vermögensportfolio 50	Mischfonds
Private Banking Vermögensportfolio 70	Mischfonds
VPV-Rent Amundi	keine
VPV-Spezial Amundi	Aktienfonds

Verwaltung und Vertrieb

Kapitalverwaltungsgesellschaft

Amundi Deutschland GmbH
 Arnulfstraße 126, D-80636 München
 Telefon +49 (0) 89 / 9 92 26-0
 Handelsregister München B 91483
 Gezeichnetes Kapital: 7,313 Mio. EUR
 Haftendes Eigenkapital: 46,828 Mio. EUR
 (Stand 31.12.2024)

Gesellschafter

Amundi Asset Management S.A.S., Paris, Frankreich

Aufsichtsrat

Jean-Jacques Barbéris, Vorsitzender
 Leitung Institutional und Corporate Clients Division und ESG
 der Amundi Asset Management S.A.S.
 Paris, Frankreich

Günther H. Oettinger, stellvertretender Vorsitzender
 Gesellschafter der Oettinger Consulting,
 Wirtschafts- und Politikberatung GmbH
 Hamburg, Deutschland

Aurélia Lecourtier
 Finanzvorstand der Gruppe Amundi Asset Management S.A.S.
 Paris, Frankreich

Prof. Dr. Axel Börsch-Supan
 Direktor am Max-Planck-Institut für Sozialrecht
 und Sozialpolitik – Münchener Zentrum für Ökonomie
 und Demographischer Wandel
 München, Deutschland

Geschäftsführung

Christian Pellis¹
 Oliver Kratz
 Thomas Kruse²
 Kerstin Gräfe
 Tobias Löschmann³

Verwahrstelle

CACEIS Bank S.A., Germany Branch
 Lilienthalallee 36, D-80939 München
 Gezeichnetes Kapital: 1.280,677 Mio. EUR
 Haftendes Eigenkapital: 2.539,102 Mio. EUR
 (Stand 31.12.2024)

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Bernhard-Wicki-Straße 8, D-80636 München

Anlageberater

Amundi Austria GmbH
 Schwarzenbergplatz 3, A-1010 Wien

Vertriebsstelle

UniCredit Bank GmbH
 Arabellastraße 12, D-81925 München

¹ Sprecher der Geschäftsführung;
 Mitglied des Aufsichtsrats bei Amundi Austria GmbH, Wien, Österreich

² Mitglied des Geschäftsführungsrats bei Private Markets Fund II Management S.à.r.l.,
 Grevenmacher, Luxemburg

³ Ab 01.02.2025

Vermittelt durch



Amundi Deutschland GmbH
Arnulfstraße 126
D-80636 München

Gebührenfreie Telefonnummer für Anfragen
aus Deutschland: 0800.888-1928

www.amundi.de